

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Gedanken zum Naturkundeunterricht — Zur Abberufung eines Lehrers im Kanton St. Gallen — Lohnbewegung: Baselstadt, Luzern, Solothurn — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Baselstadt, Graubünden, St. Gallen, Waadt, Zürich — Das Schweizerische Idiotikon — Ein Weihnachtswunsch — SLV — Pestalozzianum Nr. 5

Gedanken zum Naturkundeunterricht

Jahr für Jahr komme ich an Aufnahmeprüfungen und im Unterricht mit rund hundert Schülerinnen neu zusammen, die in der Volksschule in die Naturkunde eingeführt wurden. Durch die Beobachtungen, die ich an diesen Mädchen mache, werde ich immer wieder zur Beschäftigung mit den Problemen des naturkundlichen Unterrichtes an Primar- und Sekundarschule angeregt, wie sie sich jedem Mittelschullehrer stellen müssen. So glaubte ich, einer Einladung der Redaktion zu kurzer Behandlung dieses Themas in der Lehrerzeitung Folge geben zu dürfen. Wenn auch in meinen Ausführungen keine wesentlichen neuen Gedanken entwickelt werden, so denke ich doch, dass es gut ist, wenn wir von Zeit zu Zeit unsere Arbeit wieder überprüfen und zur Stoffauswahl und -behandlung neu Stellung nehmen.

Alle naturwissenschaftliche Erkenntnis beruht auf Beobachtung. Als erste Forderung an unseren Unterricht steht also die Aufgabe, Naturobjekte und -vorgänge der unmittelbaren Betrachtung zugänglich zu machen, so dass der Lernende seine Beobachtungsgabe und seine Urteilsfähigkeit daran schulen kann. In der Regel sind Kleinkind und Elementarschüler scharfe Beobachter. Doch geht aus verschiedenen Gründen die Fähigkeit zum aufmerksamen Beobachten später stark zurück, und uninteressiert stehen die meisten unserer älteren Schüler den Erscheinungen der Natur gegenüber. Ein wichtiges Gebot des Naturkundeunterrichtes aller Stufen scheint mir daher die Pflege oder die Wiedererweckung der angeborenen Beobachtungsgabe. Möglichst viele Sinne des Kindes sollen dabei intensiv angesprochen, und die Freude am Sehenkönnen muss durch geeignete Stoffauswahl und glückliche Unterrichtsführung immer wieder geweckt werden. Dadurch pflegen wir Verständnis und Verbundenheit mit der Natur und treiben Naturschutz im weitesten Sinn des Wortes.

Bei der Stoffauswahl in der Naturgeschichte müssen die behandelten Pflanzen und Tiere so gross sein, dass jedes Kind der Klasse ohne Schwierigkeit die wesentlichen sinnlichen Feststellungen machen kann. Kleinere Lebewesen sollen prinzipiell jedem Schüler in die Hand gegeben werden. In der Pflanzenkunde ist dies leicht möglich, ebenso bei der Behandlung von Gliederfüsslern, Schnecken und Würmern. Hier sollen unbedingt auch lebende Tiere zur Verfügung stehen, deren Pflege die Schüler selbst besorgen. Bei Wirbeltieren müssen gute Stoffpräparate und Skelette Verwendung finden. Aus dieser Forderung ergibt sich ohne weiteres die Beschränkung des Unterrichts auf grössere einheimische Pflanzen und Tiere.

Ich finde es schade, wenn seltene, sehr kleine und fremde Lebewesen das Zentrum des Unterrichts bilden. Der Schüler wird sie aus eigener Anschauung nie rich-

tig kennen lernen, selbst dem Lehrer sind sie oft nur aus Büchern oder aus seiner Studienzeit bekannt. Wieviel näher liegen unsern Zöglingen doch Maikäfer oder Kohlweissling als Borkenkäfer, Farne als Moose und Forelle oder Barsch als Lanzettfisch, der sich von der Hochschule her bis in die Sekundarschule verirrt.

Auf der Sekundarschulstufe kommen zur makroskopischen Betrachtung auch die Verwendung der Lupe und ausnahmsweise des Mikroskops. Die Mikroprojektion kann hier gute Dienste leisten. Wenn ich den häufigen Gebrauch des Mikroskops ablehne, so geschieht es aus der Erfahrung heraus, dass auch 16 bis 17jährige Schülerinnen Mühe haben, ein mikroskopisches Bild richtig zu erfassen.

Wandtabellen sollen nur Verwendung finden, wenn sie zur Illustration schon besprochener Lebewesen dienen. Sonst prägen sich die Kinder leicht unrichtige Bilder und vor allem falsche Grössenverhältnisse ein. Im Anthropologieunterricht wird allerdings auf dieses Hilfsmittel kaum verzichtet werden können, wie ja dort auch über Vorgänge gesprochen werden muss, die dem Versuch nicht zugänglich sind. Sonst sollen solche Erläuterungen ja auf der Volksschulstufe prinzipiell mehr in den Hintergrund treten.

Eine weitere Aufgabe des Naturgeschichtsunterrichts, die sich auf die Pflege der Beobachtungsgabe aufbaut, ist die Vermittlung der Kenntnis häufiger Vertreter der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt. Diese Vertrautheit mit Flora und Fauna wird erworben durch Besprechungen in der Schulstube, vor allem aber auf Exkursionen und durch kleine Ausstellungen im Schulhaus, die die Schüler selber mit Material beliefern. Auch auf diesem Wege tragen wir bei zur Naturverbundenheit und Naturliebe.

Wie in der Biologie sind auch im Physik- und Chemieunterricht Stoff, Körper und Vorgang der Schülerbeobachtung nahe zu bringen. Theorien sollen nur soweit entwickelt werden, als sie durch das Experiment untermauert werden können und zu dessen Verständnis unbedingt notwendig sind. Der Lehrer darf hier nicht der Versuchung erliegen, ihn besonders interessierende Gebiete aus der modernen Physik in epischer Breite zu entwickeln. Allzu oft muss er sonst so stark vereinfachen, dass die sachliche Richtigkeit verlorengeht und sich die Schüler mit unklaren Begriffen zufrieden geben müssen. Dies ist erzieherisch eine bedauernde Tatsache und kann den naturwissenschaftlichen Unterricht in Verruf bringen. Meines Erachtens gehören z. B. Atomtheorie, Ionen- und Elektronenlehre nicht in die Sekundarschule, die chemische Formelsprache höchstens in einfachsten Fällen, und zwar nur im qualitativen Sinne. Gerade in diesen Fächern gehen die Lehrbücher der Sekundarschulstufe reichlich weit. Aus dem Interesse der Buben am Stoff der Physik erklärt sich wohl auch der unverhältnismässig grosse Raum, den dieses Fach im Vergleich zur Biologie einnimmt. Wie oft treffe ich Schülerinnen, die kaum ein Wort aus der Zoologie gehört haben!

Ein weiteres wichtiges Problem unseres Unterrichtes ist die Pflege der sprachlichen Formulierung der erworbenen Eindrücke. Immer wieder kämpfe ich nicht nur gegen die Ungenauigkeit und die Schwerfälligkeit bei der Beschreibung von Dingen und Vorgängen. Wir sind es auch der Muttersprache schuldig, dass wir peinlich genau auf die klare, richtige und sachlich einwandfreie Wiedergabe des sinnlichen Eindruckes dringen, im gesprochenen wie im geschriebenen Wort. Auch die saubere und einfache Skizze muss mehr in den Vordergrund treten, so dass das Vertrauen des Schülers in sein Können zunimmt. Der Lehrer kann hier an der Wandtafel leicht die notwendige Anleitung zum Skizzieren von Pflanzen, Tieren oder Apparaten geben. Das Kopieren von Abbildungen aus dem Lehrbuch halte ich für vollkommen wertlos. Auch das Bemalen und Anschreiben vervielfältigter Skizzenblätter ist nicht sehr bildend im Vergleich zu einer selber entworfenen, wenn auch noch so einfachen Zeichnung. Die Zeit, die manchen Schülern zur Ausführung oft wundervoller Gemälde in ihrem Heft abverlangt wird, könnte wohl meist nutzbringender verwendet werden.

Es ist mir klar, dass die geforderte vermehrte Pflege der Beobachtung, die wünschbare sprachliche und zeichnerische Darstellung des Gesehenen verhältnismässig viel Zeit brauchen. Diese lässt sich aber gewiss gewinnen durch eine Reduktion des Stoffes. Es ist sicher besser, wenn die jungen Leute am Ende ihrer Schulzeit wenigstens aus eigener Anschauung zu beurteilen vermögen, als wenn sie mit einer grossen Menge nur angelernten und oft nur halbverstandenen Wissens in das Leben hinaus gehen oder an eine höhere Schule übertreten.

Heinrich Jenny.

Zur Abberufung eines Lehrers im Kanton St. Gallen

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

In der *st.-gallischen Gemeinde Balgach* bestand seit Jahren ein Konflikt zwischen einem dort an der Volksschule wirkenden Lehrer L. J. und den Schulbehörden. Anlass zu den Missheiligkeiten gab die Tatsache, dass der Lehrer sich nicht an den allgemeinen Lehrplan hielt, so z. B. ein neues Unterrichtsfach einführte, dafür andere Pflichtfächer in den Hintergrund treten liess usw., so dass seine Stundenpläne wiederholt beanstandet werden mussten. Zuzufolge dieser Vorkommnisse beschloss die Schulgemeindeversammlung am 3. November 1946 die Einsetzung einer Untersuchungskommission, die in ihrem Bericht die Erklärung abgab, Lehrer J. dürfe die Schule nur unter der Bedingung weiterführen, dass er sich künftig strikte an die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Weisungen betreffend Lehrplan und Unterrichtsgestaltung halte. In der darauffolgenden Schulgemeindeversammlung vom 1. Juni 1947 wurde Lehrer J. angefragt, ob er damit einverstanden sei. Da er ausweichend antwortete, stellte ein stimmberechtigter Bürger den Antrag, ihn unter Zuerkennung seiner Pensionsansprüche *abzuberufen*, und diesem Antrag stimmte die Schulgemeinde mehrheitlich zu.

Dieser Gemeindebeschluss wurde dann von verschiedenen Freunden und Anhängern des betroffenen Lehrers J. beim *Regierungsrat* angefochten. Der Regierungsrat veranlasste dann die Durchführung eines Vermittlungsverfahrens im Sinne von Art. 64 des kantonalen Erziehungsgesetzes, wies dann aber die Be-

schwerde — da das Vermittlungsverfahren zufolge des Verhaltens des Lehrers resultatlos verlief — am 20. Juni 1947 ab.

Hierauf gelangten nun sowohl diejenigen Personen (inklusive kantonalen Lehrerverein), welche an den Regierungsrat gelangt waren, wie auch Lehrer J. selbst mit einer *staatsrechtlichen Beschwerde* an das *Bundesgericht* und stellten den Antrag, es sei der Abberufungsbeschluss der Schulgemeinde vom 1. Juni 1947 aufzuheben; er verletze wegen willkürlicher Auslegung des Erziehungsgesetzes Artikel 4 der Bundesverfassung und verstosse gegen Artikel 31 der Kantonsverfassung (Schutz wohlervorbener Rechte).

Im *Bundesgericht* gingen die Meinungen über das Schicksal der Initiative auseinander. Es wurden im Verlaufe der Urteilsberatung *drei Auffassungen* vertreten: Die erste ging dahin, es sei auf die Beschwerde *nicht einzutreten*; die zweite ging auf Eintreten, aber *Abweisung*, und die dritte hielt dafür, dass, wenn eingetreten werden könne, die Beschwerde *gutzuheissen* wäre.

Beschlossen wurde schliesslich nach sehr eingehender Beratung, es sei auf den Rekurs *nicht einzutreten*. In erster Linie wurde darauf hingewiesen, dass nach Artikel 88 des Organisationsgesetzes Bürgern und Korporationen das Recht zur Beschwerdeführung nur bezüglich solcher Rechtsverletzungen zusteht, durch welche sie *persönlich getroffen* worden sind. Das ist nun sicher nicht der Fall in bezug auf die Freunde und Anhänger des Lehrers J. und auch nicht in bezug auf den kantonalen Lehrerverein, der in seiner Rechtsstellung, neben dem betroffenen Lehrer, auch nicht tangiert ist. Diesen Rekurrenten fehlt daher zum vornherein die Legitimation zur staatsrechtlichen Beschwerde. Zu bejahen wäre diese nur für den abberufenen Lehrer J. selbst, denn dass er durch den Abberufungsbeschluss in seiner individuellen Rechtssphäre empfindlich getroffen wurde, kann ernstlich nicht bestritten werden. Nun hat er sich aber den andern Rekurrenten erst im Verfahren vor der bundesgerichtlichen Instanz angeschlossen; im kantonalen Verfahren hat er sich passiv verhalten und seine Freunde in Verbindung mit dem kantonalen Lehrerverein für sich handeln lassen. Nun geht aber die Rechtsprechung des Bundesgerichts zur Frage der Erschöpfung des kantonalen Instanzenzuges davon aus, dass der Verletzte selber, bevor er an das Bundesgericht gelangen kann, sich vor den kantonalen Instanzen um die Wahrung seiner als verletzt bezeichneten Rechte zu bemühen habe (BGE 36 I 381). Daraus ist auch in der Literatur abgeleitet worden, Erschöpfung des kantonalen Instanzenzuges bedeute die Ergreifung aller Rechtsmittel, mit denen *der Verletzte* nach Massgabe des kantonalen Prozessrechtes den Entscheid einer untern Instanz an eine höhere weiterziehen kann. Mit andern Worten: wer gegen einen seine Rechtsstellung verletzenden Entscheid ein zulässiges Rechtsmittel an eine obere Instanz nicht ergreift, muss sich eben in der Folge so behandeln lassen, als ob er den erstinstanzlichen Entscheid *anerkannt* und sich ihm unterzogen habe. Im vorliegenden Fall hatte nun Lehrer J. unterlassen, den Beschluss der Schulgemeindeversammlung selber beim Regierungsrat anzufechten, obschon er dazu befugt gewesen wäre. Damit hat er aber seine *Beschwerdelegitimation* an die obere Instanz *verwirkt*.

Die *Minderheiten des Gerichtes* wären weniger weit gegangen. Sie fanden es verständlich, dass Lehrer J.

sich vorerst stille hielt, nachdem einige seiner Freunde, die in der Abstimmung unterlegen waren, sich bereit erklärten, sich für ihn einzusetzen und die obere Instanz, den Regierungsrat, anzurufen. Sie hätten daher die Legitimation des Lehrers J. zur Beschwerde auch jetzt noch bejaht. Die *einen* von ihnen wären dann gleichwohl zur Abweisung der Beschwerde gekommen, weil — wenn auch erst nachträglich, statt vor der Gemeindeversammlung — der notwendige Vermittlungsversuch doch noch stattgefunden hat, aber resultatlos verlief; die *andern* hätten in diesem Falle den Rekurs gutgeheissen, weil korrekterweise der Präsident der Schulgemeindeversammlung den Abberufungsantrag, der weder auf der Traktandenliste stand, noch nach den gesetzlichen Vorschriften vorbereitet war, gar nicht hätte zur Abstimmung bringen dürfen. Diese Argumentation vermochte aber gegenüber dem Nichteintretensantrag nicht durchzudringen.

Dr. Ed. Gubler.

* * *

Nachschrift der Redaktion

Die Uneinigkeit des Bundesgerichtes zeigt deutlich, dass verschiedene Auffassungen über das Urteil selbst durchaus berechtigt sind. Man hätte u. E. den Rekurs aus formalistischen Gründen, die nicht einstimmig als zwingend erachtet wurden, nicht ablehnen, sondern auf die Sache selbst eintreten sollen. Damit wäre weder ein positiver noch ein negativer Entscheid präjudiziert worden. Was schliesslich herausgekommen wäre, lässt sich aus dem obigen Bericht ziemlich eindeutig schliessen.

Ein rechtsuchender Lehrer aber, dem z. B. sein kantonal, offiziell anerkannter Lehrerverein oder seine Sektion des SLV statutengemäss Rechtsschutz gewähren, sollte in guten Treuen annehmen dürfen, dass er nicht noch persönlich vorgehen müsse, um alle Rechtsmittel voll ausnützen zu können. Nachdem nun in Lausanne anders entschieden wurde, wird es vorsichtig sein, wenn Lehrervereine in allen Rechtsschutzfällen von den Betroffenen verlangen, dass sie auch persönlich den vollen Instanzenweg beschreiten.

LOHNBEWEGUNG

Baselstadt.

Die Lehrerschaft der Realschulen Basels verlangt, dass endlich das Versprechen des *vollen Teuerungsausgleiches* eingelöst werde. Die Lehrer sind enttäuscht und erbittert und haben es satt, dass man die berechtigten Ansprüche der untern Lohnkategorien so gut als möglich befriedigt, um dann bei den ebenso berechtigten höheren Kategorien zu erklären: Für euere Forderungen reichen die Mittel leider nicht mehr aus. Der Ruf nach einem möglichst straffen Zusammenschluss aller Lehrerverbände ertönt kategorisch, um im gegebenen Augenblick kämpferisch eintreten zu können. Die Lohnausgleicherfordernis wird begründet mit der langen und kostspieligen Ausbildungszeit, den gesteigerten Anforderungen des Lebens und der steuerlichen Belastung. k.

Luzern

In einer von Präsident Seminarlehrer Dr. Heinrich Wolff geleiteten Abendkonferenz des *Städtischen Lehrervereins Luzern* vom 15. Dezember 1947 wurden nach einem Referat des Mitgliedes der Personalkommission, Lehrer *Fritz Brun*, die allgemeine Situation

in bezug auf die Teuerungszulagen für 1948 bekanntgegeben. Infolge einer gewissen Uneinheitlichkeit verschiedener Instanzen, die die Personalinteressen wahren, gelang es nicht, die wünschbaren Positionen bei der Finanzkommission durchzusetzen. Es zeigte sich der leidige Streit um Grundquote und Teuerungszulage auf den bestehenden Lohn entsprechend niedriger halten; bei den obern Gehaltskategorien ist es umgekehrt. Begreiflicherweise: je kleiner die prozentuale Erhöhung, desto geringer ist die relative Erhöhung für die obern Gehaltskategorien, zu denen die Lehrer gehören. Im Augenblick, da diese Zeilen geschrieben werden, ist das Budget nicht durchberaten und daher die entsprechende Teuerungszulage unbekannt.

Als zweites Traktandum figurirte die Frage der *Familienzulagen*, zu denen vor allem Lehrer *Halder* grundlegend referierte, und dem eine sehr eingehende Diskussion folgte, die das Abendreferat von *Dr. Wolff* (*Lichtbilder über die Entwicklungsvorgänge während der Metamorphose bei den Schmetterlingen und Wasserjungfern*) textlich etwas bedrängte, den vorgeführten prachtvollen Stoff aber nicht beeinträchtigen konnte. Wenn über Gehaltsfragen gehandelt wird, braucht die Aussprache erfahrungsgemäss stets viel Zeit.

In bezug auf die Familienzulage bestehen verschiedene Unklarheiten, die einer prinzipiellen verwaltungsrechtlichen Abklärung rufen:

Bisher wurden Familienzulagen von der Stadt, unabhängig von den Zulagen des Kantons, ausgerichtet, wobei im Prinzip das erste Kind am besten honoriert wurde, die spätern immer weniger und beim 5. hörte die Vermehrung der Zulage überhaupt auf. Im Gegensatz dazu hat der Kanton, gerade umgekehrt, jedes weitere Kind erhöht bedacht. Indes bei einem und zwei Kindern die Kantonalzulage noch ungefähr gleich bleibt wie die städtische, beträgt die Differenz bei drei schon 80 Fr., bei vier notiert der Kanton 180 Fr. mehr und bei fünf Kindern sogar (statt der 500 Fr. Maximalleistung der Stadt) 780 Fr.

Es besteht hier also eine verschiedene Art der Unterstützung, die zu bestimmen der Gesetzgeber frei ist.

Nun aber wurden $\frac{3}{4}$ der Familienzulage immer vom Kanton *direkt an die Berechtigten bar ausbezahlt*, mit der Auflage an die Gemeinde, den letzten Viertel zu zahlen. Das ist durch die vom Kanton unabhängig ausbezahlte städtische Familienzulage bisher durchaus und reichlich geschehen. Nun ist aber angezeigt worden, dass die stets direkt an die Familienhäupter ausbezahlte Zulage des Kantons *direkt von der Stadt beansprucht wird*; sie soll das Schulbudget um zirka 13 000 Franken verbessern. Es wird dazu bemerkt, dass dies schon bisher hätte getan werden können, und dass die besseren Löhne der Stadt es durchaus rechtfertigen, dass die Stadtlehrer sich mit den städtischen Familienzulagen zufrieden geben sollen.

Hier bestehen nun aber Unstimmigkeiten, die ganz unabhängig von der Frage der Berechtigung oder der Ueberflüssigkeit dieser Zulagen abgeklärt werden sollten. Es handelt sich um folgende Probleme:

1. Die vom Kanton zugeteilte Familienzulage darf u. E. *nur als solche* verwendet werden. Wenn die Stadt sie in ihr Budget aufnimmt, muss sie sich an die kantonalen Vorschriften halten, die zu ihrer Ausrichtung vom Gesetzgeber aufgestellt wurden. Es dürfen dem-

nach Familien mit mehr als zwei Kindern nicht benachteiligt werden, wie es durch die neue, vorgesehene städtische Regelung geschehen würde.

2. Wenn die Stadt eine rechtlich festgelegte, reglementsmässige Familienzulage ausbezahlt, darf sie diese nur auf rechtllichem Wege verändern. Sicher darf sie diese herabsetzen, und auf diesem Wege die kantonalen Beiträge ausnützen. Aber sie muss zuerst das Reglement ändern. Solange es zu Recht besteht, darf es nicht willkürlich dadurch geändert werden, dass man die kantonalen Zulagen mit hineinbezieht. Dies erhellt besonders aus dem Umstande, dass dadurch einige Familienväter ansehnlich schlechter gestellt werden.

3. Im weitem ist zu erwägen, ob die bisher unbeantwortet seit vielen Jahren direkt vom Kanton individuell ausbezahlte kantonale Familienzulage *nicht ein wohlerworbenes Recht darstellt*, das nicht einfach einseitig wegdekretiert werden kann. Das in Aussicht genommene Verfahren stellte immerhin eine ansehnliche Einkommensverminderung für Familienväter dar, die einen besonderen Schutz des Staates an sich verdienen.

Alle diese Erwägungen sind rein verwaltungsrechtlich gedacht. Sie betreffen nicht die Frage, ob die Gehälter an sich in der Stadt den Abbau der Familienzulagen rechtfertigen oder nicht. Bevor auf diese Fragen einzugehen ist, sollte die Rechtslage abgeklärt werden; denn nur auf der Basis einer eindeutigen Situation sollte das rein Materielle der Zulagen an sich besprochen und entschieden werden. Solange dies nicht geschehen ist, darf u. E. niemand in der Familienzulage benachteiligt werden; denn es handelt sich um Zuwendungen von streng differenziertem, zweckgebundenem Charakter, die nicht ein Bestandteil der eigentlichen Gehaltsordnung darstellen, was sich schon daraus ergibt, dass sie vom Leistungslohnprinzip und den Dienstalterszulagen usw. ganz unabhängig sind.

Sn.

Solothurn

In der letzten Session des Kantonsrates durfte die solothurnische Lehrerschaft erstmals den Segen des neuen Besoldungsgesetzes spüren, die Auswirkung der Bestimmung nämlich, dass die steigende Teuerung gleich wie beim Staatspersonal nicht mehr durch das Volk, sondern durch den Kantonsrat ausgeglichen werden kann. So sind denn die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Erhöhungen der Minima diskussionslos angenommen worden: für Primarlehrer um 700 Fr., für Bezirkslehrer um 900 Fr. Wie dankbar müssen wir dem Gesetzgeber sein, dass er uns wenigstens teilweise von der ewigen Bettelei in den Gemeinden befreit hat!

A. Br.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des LVB vom 6. Dezember 1947.

1. Als Mitglied wird in den Lehrerverein Baselland aufgenommen *Willi Aeschbacher*, Reallehrer, Waldenburg.

2. Nachdem der *Regierungsrat* entschieden hat, dass «*die Naturalbezüge der Lehrer und Pfarrer sowie der Polizeimannschaft bei der Berechnung der Teuerungszulagen zur Hälfte des Barwertes einbezogen werden*», dass diese Regelung aber erst vom 1. Januar 1948 gilt, wird, gestützt auf den Beschluss einer Konferenz, an der das Bureau des LVB und Abordnungen der inter-

essierten Lehrerschaft und des reformierten Pfarrkonventes teilgenommen haben, ein gemeinsames Wiedererwägungsgesuch an den Regierungsrat gerichtet mit dem Begehren, es möchten gerechterweise nicht nur 50, sondern 75 % des Barwertes berücksichtigt und der Beschluss rückwirkend auf den 1. Mai 1947 erklärt werden.

3. Der Präsident berichtet über eine *Konferenz der Präsidenten der Personalverbände mit dem Gesamtregierungsrat* wegen der *Erhöhung der Teuerungszulagen*. Sie beantragten statt der bereits verlangten Herbstzulage und der Neuordnung der Teuerungszulagen für 1948 als zweite Möglichkeit die Neuregelung der Teuerungszulagen rückwirkend auf 1. Oktober 1947 (Erhöhung der prozentualen Zulage um 8 %) und dazu eine abgestufte reduzierte Herbstzulage bis zu einem Monatsgehalt von 600 Fr., für die Pensionierten aber eine jährliche Kopfquote von 600 Fr. (Alleinstehende), bzw. 900 Fr. (Verheiratete), für die Waisen von 300 Fr. sowie für alle einen Zuschlag zur Rente von 15 %.

4. Das vom 2. Aktuar des LVB verfasste Protokoll über die *Versammlung der Vorstände der Personalverbände* vom 29. November 1947, an der Versicherungsmathematiker Dr. W. Schöb über «*Die Beamtenversicherungskasse und die AHV*» gesprochen hat, rekapituliert die Beschlüsse dieser Versammlung über die Art der Anpassung der Beamtenversicherungskasse an die AHV. Sie erklärt sich einstimmig bereit, den Arbeitnehmerbeitrag von 2 % weiter zu bezahlen, wünscht dafür die Erhöhung der Altersrente auf 65 %, der Invalidenrente auf 25 bis 65 %, eine günstigere Staffe lung der Ansätze für 1 bis 4 Waisen, die ausschliessliche Verwendung der durch die AHV zur Verfügung stehenden Mittel zur Erhöhung der Leistungen und zur vollständigen Deckung der Mehraufwendungen der Kasse. Unter dieser Voraussetzung und unter Wahrung der Solidarität zwischen den Jungen und den Alten schlagen die Vorstände der Personalverbände einen einheitlichen prozentualen Zuschlag zur versicherten Besoldung vor, wodurch ein Teil der Teuerungszulagen ohne Nachzahlungen mitversichert würden; doch soll auch das soziale Moment zum Ausdruck kommen, indem ausserdem der Rente eine gleiche Kopfquote für alle Versicherten beigefügt oder ihnen die Ehefrauenrente der AHV überlassen wird.

5. Der Vorstand stimmt dem Vorschlag der interimistischen Leitung der *Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft* zu, wonach in den neuen Statuten die Bestimmung aufgenommen wird, dass der Vorstand des Lehrervereins Baselland als Verwaltungskommission dieser Kasse amtet.

O. R.

Baselstadt

An einer ausserordentlichen Versammlung der Schulsynode wurde eine Resolution zur Basler Schulreform gefasst, aus der wir einige Punkte mitteilen:

1. Die Schülerzahl der einzelnen Klassen soll nach pädagogischen und nicht nach finanziellen Erwägungen festgesetzt werden. Bei einer Revision des Schulgesetzes sind die Höchstzahlen für die einzelnen Klassen angemessen herabzusetzen.
2. Eine Ueberlastung der Schüler sollte vermieden werden. Für Lehrpläne und Stundentafeln dürfen nur die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler massgebend sein. Wir befürworten für Schulen mit einer übermässigen Belastung der Schüler
 - a) eine Verminderung des zu übermittelnden Stoffes,
 - b) eine Herabsetzung der Stundenzahlen für die Schüler, wobei notwendige Fakultativfächer zu berücksichtigen sind

und überflüssige Fakultativ- und Nebenfächer verschwinden sollen.

3. Bei den mittleren und oberen Schulen ist die Aufteilung der Fächer unter verschiedene Fachlehrer auf das Notwendigste zu beschränken.
4. Den einzelnen Schulanstalten ist eine grössere Autonomie zu gewähren; dabei soll die Lehrerschaft in vermehrtem Masse mitbestimmend und mitverantwortlich sein.
5. Der Uebertritt von einer Schule in eine andere soll Schülern, die dafür die Befähigung besitzen, soweit als möglich erleichtert werden. Der Staat soll die Kosten der notwendigen Nachhilfestunden übernehmen.
6. Die Frage eines zweimaligen jährlichen Schulbeginnes soll einer gründlichen Prüfung unterzogen werden.

Ueber die Frage der Basler Mittelschule war die Versammlung geteilter Meinung. Es standen sich gegenüber:

1. Der Antrag des Synodalvorstandes: Keine Verlängerung der 4klassigen Primarschule und keine allgemeine Mittelschule.
2. Antrag der «Pädagogischen Arbeitsgemeinschaft»: Schaffung einer Versuchsschule, um folgenden neuen Schulaufbau praktisch zu erproben:
 - a) 6jährige Primarschule (mit Koedukation und mehrstufigen Klassen);
 - b) anschliessend an die Primarschule eine einheitliche 3jährige Volksschule (Realschule plus Sekundarschule), in der die bisherige organisatorische Trennung durch eine interne Differenzierung zu ersetzen wäre;
 - c) anschliessend an die Volksschule ein 6- oder 6½jähriges Gymnasium.

Ein weiterer Antrag der «Pädagogischen Arbeitsgemeinschaft» lautete: «An der Primarschule ist die Koedukation einzuführen.»

Die Versammlung fasste den Beschluss, die Anträge zur Frage der Basler Mittelschule und den Antrag zur Einführung der Koedukation an der Primarschule seien der ordentlichen Synodalversammlung zum Entscheid vorzulegen. k.

Diese hat indessen den Antrag I angenommen und dazu den Vorschlag betr. die Koedukation der «Päd. Arbeitsgemeinschaft». Red.

Graubünden

Die Jahresversammlungen des BLV fanden dieses Jahr in *Landquart* statt. Das Haupttraktandum der *Delegiertenversammlung* bestand in der Neuregelung der Stellvertretungsverhältnisse für die Lehrerschaft. In klarer Weise referierte darüber Schulinspektor L. Knupfer, so dass man leicht zu einer befriedigenden Lösung gelangen konnte. Im Krankheitsfall soll dem Lehrer Schutz geboten werden. Die Statuten des BLV sind neu aufzulegen und jedem Neueintretenden zu überreichen. —

An der *kantonalen Lehrerkonferenz* sprach der Direktor der Theatergenossenschaft, Dr. H. Curjel, über «Die pädagogische Bedeutung des Theaters». Der Vortrag begegnete grossem Interesse. Er bot nach Inhalt und Form sehr viel und wurde warm verdankt. h.

St. Gallen.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes KLV vom 8. und 15. November 1947.

Statuten. Art. 18 und 21 der Vereinsstatuten bedingen eine Präzisierung. Der Vorstand wird an der nächsten Delegiertenversammlung einen Antrag betreffend das Stimmrecht der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission unterbreiten.

Fünftes Seminarjahr. Untersuchungen von Dr. Roth und Dr. Leo Weber werden in Zirkulation gegeben.

Jahresaufgabe 1947. In der vorgesehenen ausgebauten Form konnten die regionalen Arbeitstagungen nicht durchgeführt werden, weil die Subventionierung durch

die Regierung nicht erfolgt ist. Dafür wurde den Sektionen vorgeschlagen, eine *Einführung in die neuen Lesebücher der 4. und 5. Primarklasse* durch Referate der Herren Jean Frei, Rorschach, Hans Lumpert, Sankt Gallen, und Max Gross, Flawil, zu veranstalten. Der Vorstand hofft, durch diese Besprechungen und die anschliessenden Diskussionen die Arbeit mit den nach neuzeitlichen Grundsätzen aufgebauten Lehrmitteln zu erleichtern, zu vertiefen und freudiger zu gestalten.

Weiterbildung der Lehrerschaft. Die für 1947 vorgesehenen Aktionen sind alle in Angriff genommen worden. Auf Grund von Rundfragen wurden vom Beauftragten, A. Näf, Zusammenstellungen über die Arbeit der Spezialkonferenzen und Arbeitsgruppen herausgegeben.

Jahrbuch 1947. Neben einer kurzen Zusammenfassung der Weiterbildungspläne und den üblichen Berichten und Rechnungen enthält es drei grössere Arbeiten über das st.-gallische Rheintal. Ernst Otto Marti, Marbach, schrieb «Rheintalische Miniaturen», Louis Kesseli, Heerbrugg, «Das Rheintal — ein Katastrophental», Obergeringenieur Fluck, Altstätten, «Die Melioration der Rheinebene».

Versicherungskasse für die Volksschullehrer und AHV. Präsident Dürr und Vorstandsmitglied Grob berichten über die getroffenen Vorarbeiten und führen aus, wie die An- und Eingliederung unserer Pensionskasse auf grosse Schwierigkeiten stösst. Die dem Grosse Rat nächsthin zur Beratung vorliegende kantonale Vollzugsverordnung und besondere eingehende Berechnungen auf Grund der neuen versicherungstechnischen Grundlagen und Ueberlegungen werden für den dringenden Ausbau der Versicherungskasse wegleitend sein.

Juon Luzius, Balgach. Der Vorstand nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, dass die staatsrechtliche Kammer des Schweizerischen Bundesgerichtes am 30. Oktober zu Recht erkannte, dass auf die Beschwerde des Luzius Juon, des KLV St. Gallen und zweier Schulgenossen von Balgach nicht eingetreten werden könne. Dadurch ist der angefochtene Abberufungsbeschluss der Schulgenossen von Evangelisch-Balgach nun rechtskräftig geworden. Eine Urteilsbegründung lag noch nicht vor. (Siehe S. 878 dieser Nummer.)

Teuerungszulagen an die Lehrerpensionäre. Die immer noch vorwärtsschreitende allgemeine Verteuerung bedingt, dass auch eine Erhöhung der Teuerungszulagen zu den ohnehin niederen Renten angestrebt werden muss. Der Vorstand hofft, dass der Grosse Rat den betreffenden Kreditposten anlässlich der Budgetberatung spürbar hinaufsetzt. Der Präsident hat die entsprechenden Schritte getan.

Wohnungsentschädigung und Ortszulagen. Die in letzter Zeit an einigen Orten anlässlich der Rechnungsgemeinden gefassten Beschlüsse kennzeichnen den Willen der Schulgenossen in vielen Gemeinden, ihre gutausgewiesenen Lehrer zu sichern oder bei einer eventuell eintretenden Vakanz wiederum tüchtige Kräfte zu gewinnen. Diese Neuregelungen sind nicht nur zeitgemäss bedingt, sie erfolgen auch im Hinblick auf die Erweiterung des Aufgabenkreises der Lehrerschaft.

Abstinenzbewegung. Der Vorstand unterstützt die Bemühungen der Abstinenzverbände gegen den Alkoholismus, besonders gegen die neuerdings spürbar werdende Gefahr der Hausbar.

Der Präsident rapportiert über einige besondere Fälle. f.

Die *Kreiskonferenz St. Gallen-Rorschach* der Sankt-Gallischen Sekundarlehrerkonferenz bejahte an ihrer Versammlung vom 15. November in Rorschach nach einem Referat von Erziehungsrat Adolf Brunner die Wünschbarkeit einer Revision des Lehrplans für die st.-gallischen Sekundarschulen aus dem Jahre 1929 und war auch darin einig, dass der neue Lehrplan auf eine dreiklassige Sekundarschule aufgebaut werden müsse. Ueber deren Doppelaufgabe, die Vorbereitung sowohl für das praktische Leben wie auch für den Uebertritt in höhere Schulen, referierte Sekundarlehrer Schmucki, Rorschach. Nach lebhafter Diskussion entschied sich die Konferenz für die Beibehaltung dieser zwiefachen Aufgabe. Weit auseinander gingen die Meinungen über die Frage, wo im Lehrplan abgebaut werden kann. Alfons Ebnetter, St. Gallen, wollte am Rechnen und an der Naturkunde nicht rütteln lassen, während Louis Züllig die Forderung der Deutschlehrer auf Wiederherstellung der früheren Stundenzahl für das Fach Deutsch anmeldete. Nach langer Diskussion schälte sich der Wunsch heraus, vorerst einmal durch gegenseitige Fühlungnahme die Stundenzahl für die Hauptfächer Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie festzulegen, bevor in einer weiteren Konferenz die Aussprache über die Lehrplanrevision fortgesetzt werden kann.

R. B.

Waadt

Das Erziehungsdepartement hat für sämtliche Lehrpersonen aller Stufen wie letztes Jahr Konferenzvorträge organisiert. Es geschieht dies in der Weise, dass im Laufe des Winters je ein Referent über ein wichtiges Thema jeweilen an zwei Orten, immer an einem Samstagnachmittag referiert, so in Aigle, Le Sentier, Payerne, Cossonay, Yverdon, Orbe, Echallens usw. Die Referenten sind Professoren der Universität Lausanne, von zwei Ausnahmen abgesehen: Mlle. Merminod referiert als Musiklehrerin und M. Pilet-Golaz spricht als früherer Bundesrat über das Thema «Au sein du Conseil fédéral».

**

Zürich

Schulkapitel Winterthur. Samstag, den 29. November, fanden sich die Schulkapitel Winterthur zur IV. ordentlichen Tagung zusammen. Das Haupttraktandum bildete ein Vortrag von Privatdozent Dr. med. J. Lutz über «Psychische Störungen im Kindesalter». Das Referat begegnete grossem Interesse. Es wird nächstens in der Lehrerzeitung erscheinen.

Schulkapitel Horgen. Das Gesanglehrmittel der Mittelstufe wurde von den Lehrern der Realstufe besprochen. Das Kapitel schloss sich ohne Abänderungen den Anträgen der Raellehrer an. Dr. Leemann, Sekundarlehrer in Horgen, hielt darauf einen fesselnden Vortrag über: *Die Landschaft um den Vierwaldstättersee*.

S.

Schulkapitel Zürich

15. November 1947.

Der 1. Abteilung zeigte der Leiter der biologischen Station der Schweizerischen Kulturfilm AG., Herr Hans Traber, einige seiner ausgezeichneten Filme über verschiedene biologische Probleme aus der Tierwelt der Umgebung Zürichs. — Meisterhaft dargestellt war z. B. die Entwicklung von der Eizelle zum Molch. Sehr geschickt stellte der Referent gewissen Entwicklungsstadien des Molches Lebewesen gegenüber, die auf diesen Stufen ihre Reifform erlangten. Mit langanhalt-

dem Beifall dankte die Versammlung dem Forscher für seine Vorführung.

fe.

2. Abteilung. Privatdozent Dr. P. Moor sprach in seinem Vortrag über Psychologische Erfassungsmethoden. In seinen packenden Ausführungen zeigte er einige Ausschnitte aus diesem grossen Gebiet. Er erläuterte die drei Methoden des Testverfahrens, des Rorschachversuchs und der Arbeitskurve.

Ueber alles aber stellte Herr Dr. Moor das Verstehen jedes einzelnen Kindes; und Verstehen heisst, hineinsehen in dieses einmalige Leben, das jedesmal vor ihm steht. Eine sachliche Beurteilung genügt nicht, wenn es um ein Lebensschicksal geht. Erst wenn man das Kind verstanden hat, kann man es objektiv beurteilen.

In der 3. Abteilung hielt Prof. Dr. Fritz Medicus einen Vortrag über das Thema: «*Kollektivschuld als Problem der Ethik*».

Die 4. Abteilung gedachte des 1941 verstorbenen Kollegen und Dichters Albin Zollinger. Der Präsident hatte dessen Freund Traugott Vogel mit der Durchführung der Feier betraut. Diesem standen zur Seite: Emil Frank mit Gedichtvorträgen, Alfred Schläpfer mit seinem sehr schönen Liedervortrag, Ferdinand Lackner, der Organist, und Ernst Moser, der Kapitelsdirigent. Mit viel Wärme und Anerkennung schilderte Traugott Vogel das Leben und Wesen seines Freundes, dessen grosse Empfindsamkeit, seine Anteilnahme am Zeitgeschehen, ferner die Werke des Dichters.

d. p.

Das Schweizerische Idiotikon

Als ein wahrhaft demokratisches Volk kennen wir keine Standessprache; der Gebildete wie der Ungeschulte, Vorgesetzter wie Untergebener, Millionär und Unterstützungsbedürftiger bedienen sich des gleichen Idioms, der Mundart.

Auch bei der Gründung des Schweizerischen Idiotikons (schade, dass nicht der Ausdruck «Mundartliches Wörterbuch» gewählt wurde an Stelle der im ungeschulten Volke belächelten wissenschaftlichen Bezeichnung) war die demokratische Absicht mit wegleitend. Es galt, schweizerisches altes und neues Sprachgut und damit schweizerisches Kulturgut vor dem Verlust und Untergang zu bewahren und, wie die sprachliche Entwicklung zeigte, für die immerwährende Befruchtung und Bereicherung auch der lebenden Schriftsprache bereitzuhalten.

Den Gelehrten, die an diese Arbeit gingen, tat sich in unsern Mundarten ein unerhörtes Sprachreichtum auf, dem gegenüber die Schriftsprache arm erscheint, dazu ein Spiegel, darin sich das ganze schweizerische Volkstum, das Leben der Vergangenheit und der Gegenwart in ungeahnter Fülle darbot. Alle jene Erscheinungen geschichtlicher Art, wie z. B. die Lautgesetze, die mühsam durch das Studium der alten Sprachen erschlossen werden mussten, oder der Laut- und Bedeutungswandel, standen lebendig und noch immer wirksam vor ihnen, liessen sich nicht an totem, sondern an lebendigem, in stetem Wechsel begriffenem Material feststellen. Und da Sprachgeschichte zugleich Kulturgeschichte ist, erschloss sich ihnen auch der geistige Wandel, der Wandel der schweizerischen Kultur.

Was die Mitarbeiter am Schweizerischen Idiotikon (es besitzt fast in jedem Dorf der Schweiz einen Vertrauensmann) bisher geleistet haben, ist gewaltig. Las-

sen wir das grosse Werk mangels finanzieller Unterstützung eingehen, dann verzichten wir auf die Dokumentation unserer bisher behaupteten sprachlichen Eigenart und entziehen der Sprachwissenschaft fruchtbaren Boden, der Mundart ihren festen und sicheren Rückhalt. Die Mundart ist eines der wichtigsten Fundamente der demokratischen und föderalistischen Gesinnung zum Ganzen.

So ist die Unterstützung des Idiotikons, dessen Bestand heute durch die Teuerung und die Sparpolitik auf kulturellem Gebiete gefährdet ist, nicht nur eine Angelegenheit der wissenschaftlich interessierten Kreise, etwa der Lehrerschaft, sondern des ganzen Volkes.

Es ist darum eine Gewissens-, ja Ehrenpflicht des deutschschweizerischen Lehrers, das grosse Werk nicht nur durch Weckung des Interesses bei unsern Schülern und indirekt bei ihren Eltern zu unterstützen. Helfen wir ihm, indem wir für das Idiotikon sammeln, sei es durch eine individuelle Gabe, sei es, indem wir in Konferenzen dafür einstehen! *Alfred Ineichen.*

Ein Weihnachtswunsch

Die Eidg. Turn- und Sportschule in Magglingen versucht ihre Bibliothek zu erweitern und auszubauen, um so den zahlreichen Wünschen der Benützer aus der ganzen Schweiz einigermaßen entsprechen zu können. Auf diese Weise hofft sie, zur geistigen Weiterbildung in Turn- und Sportkreisen im weitesten Sinne, einen Beitrag zu leisten.

Da nun die ETS-Bibliothek gemeinnützigen Charakter trägt, indem sie jedem Benützer kostenlos zur Verfügung steht und für Studienzwecke auch Fachliteratur (kostenlos) nach auswärts leiht, gestatten wir uns, an die Schweizerische Lehrerschaft zu gelangen mit der dringenden Bitte: *Helft uns beim Aufbau unserer Bibliothek!*

Wir sind insbesondere dankbar für Zuwendungen von Sport- und Erziehungsliteratur jeglicher Art. Doch auch Bücher aus den übrigen Zweigen der Literatur sind uns äusserst willkommen. — Jedes Buch erhält einen Schenkungsvermerk.

*

In diesem Zusammenhang möchten wir einen wegen Raum-mangels immer wieder zurückgelegten Kursbericht anfügen, der als Rechtfertigung des obigen Gesuchs gelten kann. Er lautet:

Unter den rund 35 Lehrern aus allen Teilen der Schweiz, welche sich am 14. Juli in Magglingen zu einem Leiterkurs für Vorunterricht einfanden, waren nicht wenige, die der bevorstehenden Woche mit gemischten Gefühlen entgegenblickten. Welches von den sich oft widersprechenden Urteilen über Magglingen mag wohl richtig sein? Ist die Eidgenössische Turn- und Sportschule wirklich das Institut, wo nach nördlichen Methoden im Sinne der Ordensburgen der schweizerische Uebermensch herangezüchtet wird? Von wesensfremdem Fahnenkult und übersteigerten Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit der Kursteilnehmer hatte man da und dort reden gehört, während von anderer Seite in begeisterten Tönen das Lob dieser Einrichtung gesungen wurde.

Der Schreibende ist mit kritischem Blick dem Kurs gefolgt und kann heute seine Eindrücke in das folgende Urteil zusammenfassen: Die Eidg. Turn- und Sportschule ist bestrebt, durch Vorunterrichts- und andere Kurse die Schweizer Jugend einer gesunden Sportbetätigung zuzuführen, wobei die *mens sana* als ebenso wichtig für die harmonische Bildung des Menschen angesehen wird wie das *corpus sanum*. Magglingen ist vielleicht am ehesten berufen, ungesunder Vermassung und Rekordsucht, einem nur auf Sensation und Profit ausgehenden «Sport», wie er sich leider auch in der Schweiz breitmacht, entgegenzuwirken.

Von diesem Geiste waren alle Vorträge und Diskussionen getragen, die die Leitung in der Kurswoche durchführte. Und die praktische Arbeit? Da war nichts zu spüren von Führerprinzip, Gleichschaltung oder Militarismus; der Unterricht spielte sich

durchaus «zivil» ab und trug der Eigenart jedes Kursteilnehmers vollauf Rechnung. Das Schwergewicht lag naturgemäss auf Leichtathletik und Spiel, doch war der Kurs körperlich nicht anstrengender, als irgendein Schulturnkurs von gleicher Dauer. Der Dank der Absolventen an die Kursleiter, Herrn W. Dürr, Universitätssportlehrer in Basel, und Herrn Hirt, Sektionschef für Vorunterricht, kam spontan und aus vollem Herzen. — Gewiss haben der schweizerische Vorunterricht und sein Ausbildungszentrum auch ihre Jugendkrankheiten durchgemacht. Keine menschliche Einrichtung ist vollkommen, am wenigsten an ihrem Anfang. Für unsere Einstellung kann aber nur der *heutige* Zustand massgebend sein, und dieser findet unsere freudige, überzeugte Zustimmung. Allen Zweiflern raten wir, hinzugehen und sich selbst ein Urteil zu bilden! *hbr.*

Werbung! Warum nicht in dieser Art?

Pro Juventute-Marken 1947

*Windet dem Kenner von Kunst und Geschichte,
Jakob Burckhardt, — wer kennt nicht den Namen? —
Ein duftendes Kränzlein von Alpenblumen:
Aurikeln, Lilien, Bergzyklamen!
Was soll den Gelehrten die Blumen ich schildern?
Erscheinen sie doch in trefflichen Bildern
Auf heurigen Pro-Juventute-Marken.
Helfet dem Werke, dem nie zu starken,
Kauft Marken und Karten
Von allen Arten!*

T. B.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95
Schweiz. Lehrerverein Telefon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 35

Hans Siegrist †

Am 9. Dezember starb nach kurzem Krankenlager Hans Siegrist, Bezirkslehrer in Baden, Präsident der Redaktionskommission des Schweizerischen Lehrervereins. Hans Siegrist war ein treues Mitglied unseres Vereins, an dessen Gedeihen und Arbeit er seit seinem Eintritt ins Lehramt grossen und tätigen Anteil nahm. Ein grosser Freund der Natur und vorzüglicher Kenner seiner engern Heimat, verstand er es ausgezeichnet, seine Schüler zum Beobachten und Erfassen der Natur in ihrer Gesamtheit zu begeistern und zu aufgeschlossener mündlicher und schriftlicher Gestaltung des Erlebten zu befähigen. Viele Ergebnisse und Beispiele dieses vom Quell der Natur schöpfenden Uebermittels nebst zahlreichen andern Proben seines hervorragenden erzieherischen Begabung hat Hans Siegrist in der Schweizerischen Lehrerzeitung, andern pädagogischen Schriften und in Buchform den neue Wege suchenden Kollegen geschenkt und ihnen darin den Pfad zu einem lebensnahen, die schlummernden Anlagen des Geistes und Herzens weckenden Unterricht gewiesen.

Das Vertrauen der aargauischen Lehrerschaft ordnete Hans Siegrist schon vor vielen Jahren in die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins ab, wo er als markante, tätige und charaktervolle Persönlichkeit auffiel. Am Aufgabenkreis unseres Vereins war er lebhaft interessiert und von der Notwendigkeit und Wichtigkeit einer schweizerischen Ständesorganisation der Lehrer überzeugt. Er vermochte sie überall zu fördern und ihr neue Mitglieder zuzuführen. Während einiger Zeit war er Redaktor an der Schweizerischen Lehrerzeitung und auch nach seinem Rücktritt von diesem Amte blieb er ständiger Mitarbeiter des Blattes. Als Mitglied und seit einiger Zeit als Präsident der Redaktionskommission der Schwei-

zerischen Lehrerzeitung half er die Zeitung ausbauen und suchte nach Mitteln und Wegen, um ihr auch in den schwierigen Zeiten der Krise, des Krieges und der Teuerung den Abonnentenstand zu erhalten.

Sein offenes, heiteres Wesen, seine Güte, sein Einstehen für Mensch, Tier, Pflanze und Heimatboden waren Ausdruck eines selten liebenswerten und lauteren Charakters, zu dem man sich unmittelbar in Achtung und Liebe hingezogen fühlte. Darum ist uns, als Freunden und Kollegen, sein unerwarteter Tod ein herber, schmerzlicher Verlust, und Trost bietet uns nur die Gewissheit, dass alles Gute und Schöne, das Hans Siegrist in so viele Herzen gepflanzt hat, Früchte trägt und in weite Zukunft noch Früchte tragen wird.

Der Präsident des SLV: *Hans Egg.*

Schweizerisches Schulwandbilderwerk

Sitzung der Pädagogischen Kommission für das SSW vom 6. Dezember in Bern (10—13 Uhr und 14—15 Uhr)

Ausser der Kommission für interkantonale Schulfragen nahmen an der Sitzung teil: Dr. Vodoz vom Eidg. Departement des Innern; Dr. E. Bärtschi, Stadtpräsident von Bern; H. Egg, Präsident des SLV; Frl. A. Gassmann (Schweiz. Lehrerinnenverein); R. Schoch (Präsident der interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe); Dr. E. Schweizer (Direktor der Berner Schulwarte); Dr. A. Steiner-Baltzer (Präsident der Lehrmittelkommission für bernische Sekundarschulen); Ernst Ingold und O. Salvisberg von der Vertriebsstelle E. Ingold & Co., Herzogenbuchsee.

Vorsitz: Dr. Martin Simmen, Luzern

1. Aus dem vom Eidg. Departement des Innern veranstalteten neuen Wettbewerb werden die nachstehenden, von der Jury zur Ausführung empfohlenen Bilder entgegengenommen und begutachtet:

Dorf im Winter, von *Alfred Sidler*, Luzern.

Hafen, von *Martin Christ*, Basel.

Vulkan, von *Viktor Surbek*, Bern.

Fjord, von *Paul Roethlisberger*, Neuchâtel.

Hausbau, von *Karl Bieri*, Bern.

Pyramiden mit Wüste, von *René Martin*, Perroy (VD).

(Zu einigen Themen standen keine zureichenden Vorlagen zur Verfügung.)

2. Von früher erschienenen Bildern sind «Faltenjura», «Gletscher», «Rheinhafen», «Höhlenbewohner», «Wildbachverbauung» und «Lawinen» nur noch in kleinen Restbeständen vorrätig. Die Aussprache ergibt, dass bei den hohen Gestehungskosten ein Nachdruck einstweilen noch nicht definitiv in Auftrag gegeben werden kann. Die Vertriebsstelle ist befugt, von sich aus vorzugehen, unter Voraussetzung, dass der einheitliche Preis aller Bilder beibehalten wird.

3. Dem von der Eidg. Jury durchberatenen Programmwurf für den nächsten (12.) eidgenössischen Wettbewerb wird zugestimmt; er soll in der ersten Hälfte des Jahres 1948 durchgeführt werden.

4. Für die im Jahre 1950 zur Ausgabe gelangende Bildfolge werden vorgesehen: «Rheinfall», «Dorf im Winter», «Fjord», «Hausbau» und «Pyramiden». Die definitive Auswahl der vier zur Ausgabe gelangenden Bilder wird der Subkommission anheimgestellt.

5. Nachdem das Schweizerische Schulwandbilderwerk nun einige vorzügliche Bilder für alle vier Jahreszeiten enthält, wird an alle zuständigen Instanzen das Gesuch gestellt, Sprachlehrmittel auf das SSW einzurichten.

6. Bericht über die deutschen, französischen und italienischen Kommentare zum SSW.

Erweiterte Kommission für interkantonale Schulfragen

Sitzung vom 6. Dezember 1947, in Bern (15—17 Uhr)

Vorsitz: Dr. Martin Simmen

1. Für das neben dem Schweizerischen Schulwandbilderwerk in Aussicht genommene *Tafelwerk*, das in einfacher graphischer Ausführung rein sachliche und zum Teil schematische Darstellungen bringen soll, werden bestimmte Wegleitungen festgelegt.

2. Bei der zunehmenden Nachfrage nach weiteren Veranschaulichungsmitteln wie Modellen, physikalischen Apparaten, Vervielfältigungsstempeln und dergleichen sind Vorarbeiten für die Aufstellung eines Bedarfplanes notwendig. Für dieses spezielle Gebiet wird eine Studiengruppe bestellt.

3. In der Weiterverfolgung einer früher gemachten Anregung wird nach einlässlicher Aussprache beschlossen, das dringliche Problem des Schulhausbaues zwecks näherer Abklärung in das Arbeitsgebiet der Kommission einzubeziehen und, ebenfalls durch eine besondere Studiengruppe, bearbeiten zu lassen. *H.*

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Zum Besuch des Schlosses Wildeggen sind folgende Ermässigungen gültig:

1. Lehrer mit Ausweis zahlen halbe Taxe, 50 Rp. statt Fr. 1.—. An öffentlichen Sonntagen ist der Preis 30 Rp.
2. Schulen bezahlen pro Schüler 20 Rp. Begleitender Lehrer frei.

Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde hat folgende zwei Bücher herausgegeben, die bei uns zum Mitgliederpreis plus Spesen zu bestellen sind: C. Englert-Faye: *Das Schweizer Märchenbuch*, Fr. 5.— plus Spesen. — Gian Bindi: *Märchen aus dem Bündnerland*, Fr. 5.— plus Spesen. Beide Bücher sind illustriert.

Aus der Büchergilde ist das Weihnachtsbuch: Anatole France: «Crainquebille» preiswert (Fr. 5.50). Das Jahrbuch der Jugend 1947: Fr. 7.—, das neue Kinderbuch: «Der Geburtstag», von Hans Fischer Fr. 8.50.

Man wende sich an die Geschäftsstelle: Frau C. Müller-Walt, Au-Rheintal.

Korrespondenz mit Lehrern im Ausland

Der SLV erhält ständig Briefe von ausländischen Kolleginnen und Kollegen, in denen der Wunsch nach Gedankenaustausch mit schweizerischen Lehrerinnen und Lehrern ausgesprochen wird. Hauptsächlich die deutschen und österreichischen Lehrer sind noch stark von der Aussenwelt isoliert und erfüllen ihre Aufgabe unter den drückendsten Umständen und schwierigsten Verhältnissen. Da ist ihnen die Möglichkeit der Aussprache mit schweizerischen Kollegen eine grosse Hilfe und Aufmunterung, sie gibt ihnen den Mut und den Glauben, deren sie zur Erfüllung ihrer schweren Aufgabe dringend bedürfen. Wir bitten deshalb alle Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, mit solchen Kollegen in Briefwechsel zu treten, um Angabe ihrer Adresse und ihrer Wünsche. (Sekretariat Schweizerischer Lehrerverein, Zürich 35, Postfach.)

Der Präsident des SLV.

Mitteilungen der Redaktion

Die nächste Nummer, zugleich die letzte dieses Jahres, wird den Abonnenten am 29. Dezember zugestellt werden. *Der Lehrer als Kulturträger zu Stadt und Land* ist ihr zentrales Thema.

Eine Entgegnung auf den Artikel: Zu den neuen Rechenbüchern der zürcherischen Realklassen (Nr. 49 der SLZ) wird anfangs des neuen Jahres erscheinen.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postf. Unterstr. 35, Zürich 35

PESTALOZZIANUM

MITTEILUNGEN DES
INSTITUTES ZUR FÖRDERUNG DES
SCHUL- UND BILDUNGSWESENS
UND DER PESTALOZZIFORSCHUNG
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

VIERUNDVIERZIGSTER JAHRGANG **1947**

A.-G. FACHSCHRIFTEN-VERLAG & BUCHDRUCKEREI, ZÜRICH

Inhaltsverzeichnis des Pestalozzianums 1947

Zur Pestalozziforschung

	Seite
Zum Bildnis des Bürgermeisters Joh. Conrad Heidegger	3
Heinrich Pestalozzis Landkäufe auf dem Birrfeld	5
Der Lehrerstreit in Iferten	6
Künigunde oder die Geschichte einer Versuchung	9
Pestalozzis Berufsfreuden	11
Helferwille	19
Pestalozzis Lehre vom Wesen des Menschen	21
Dr. A. Buchenau †	21

Aus dem Pestalozzianum

Das Pestalozzianum im Jahre 1946	1
Studienreise schweizerischer Lehrer durch die Tschecho- slowakei	13
Neue Bücher	6, 11, 16, 22

PESTALOZZIANUM

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS ZUR FÖRDERUNG DES SCHUL- UND BILDUNGSWESENS
UND DER PESTALOZZIFORSCHUNG • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

19. DEZEMBER 1947

44. JAHRGANG • NUMMER 5

Helferwille

Der rechte Helferwille ist der einzige Wille, der dauernden Aufbau der Gemeinschaft verbürgt, weil er jenes Vertrauen bewirkt, ohne das echte Gemeinschaft nicht bestehen kann.

Solcher Helferwille erwächst aus dem Verantwortungsbewusstsein, aus Verbundenheit und Anteilnahme und aus dem Verständnis für die Lage des Schwachen, welcher der Hilfe bedarf, sei es das Kind, der Kranke und Bedrängte, der Greis oder ein ganzes Volk.

Echter Helferwille fragt nicht nach Anerkennung und Ruhm; er wirkt in der Stille. Zwar gibt es ein Helfen aus Eitelkeit, und schliesslich ist auch solche Hilfe willkommen; aber es fehlt ihr die letzte Würde.

Echter Helferwille demütigt nicht; er ermutigt, er ruft auf. Er ruft zur Leistung auf: zur eigenen zunächst; denn der Helfer weiss, dass er etwas sein und können muss, wenn er richtig helfen will. Rechte Hilfe sucht aber auch die mögliche Leistung des andern heraufzuführen, indem sie den Weg zur Selbsthilfe weist. Sie will nicht verwöhnen und kraftlos machen, sondern im andern den Willen und die Kraft zur Leistung bewirken und entwickeln.

Echter Helferwille tut unserer Zeit not, dieser Zeit der Zerrissenheit und des Misstrauens. Solcher Wille müsste jenen andern Willen, den sturen, verhängnisvollen Willen zur geistlosen Macht überwinden — im kleinen Kreis wie im grossen Kreis der Völker. Dann könnte die Welt genesen.

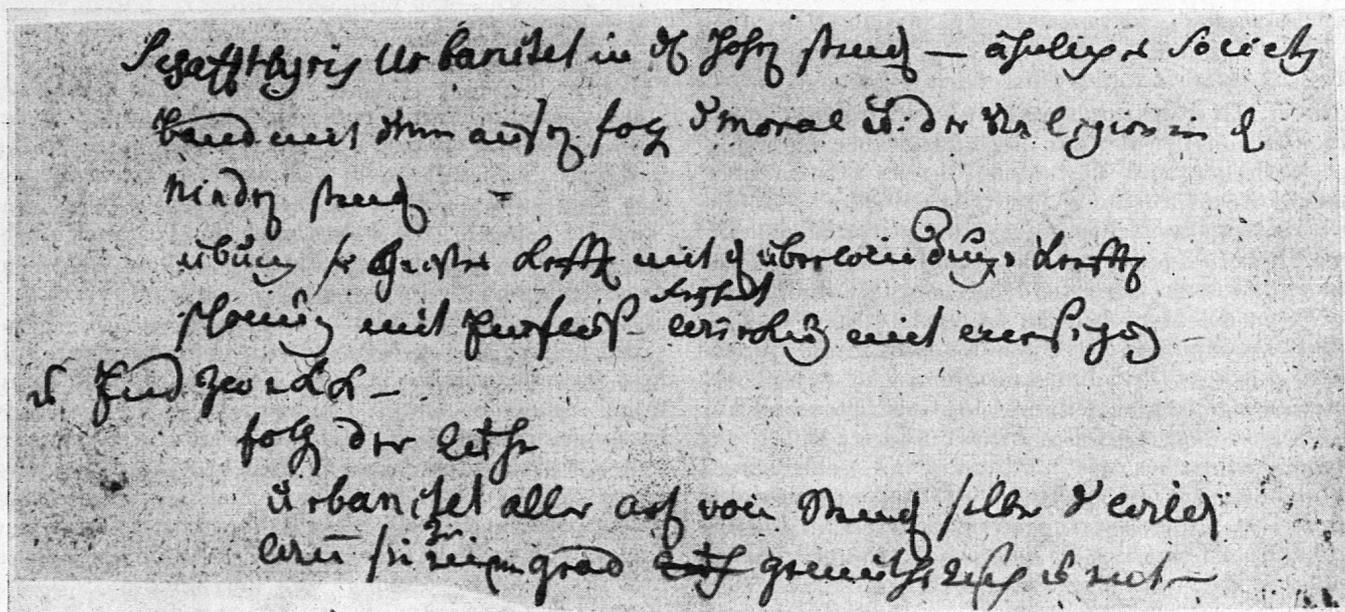
H. Stettbacher.

Pestalozzis Lehre vom Wesen des Menschen

Als begeisterter Landwirt ist Heinrich Pestalozzi nach dem Birrfeld ausgezogen, bereit, seine Kraft in den Dienst jener Bestrebungen zu stellen, die der Verbesserung des Feldbaues galten und diese als vaterländische Pflicht erscheinen liessen.

Mit der ganz andersartigen Frage nach dem *Wesen des Menschen* hat er seine landwirtschaftlichen Versuche abgeschlossen, um sie zeit seines Lebens nicht mehr aufzunehmen. Jene Frage in der «Abendstunde eines Einsiedlers» aber, die da lautet: «Was ist der Mensch?» liess ihn bis ins hohe Alter nie mehr frei. Es war nicht nur sein Versagen als Landwirt und Armenzieher, nicht nur seine persönliche Erniedrigung, es waren ebensowohl die tiefen Einblicke in Wesen und Schicksal der Menschen seiner Umgebung, die ihm jene Frage aufdrängten. Der Helfer, der ausgezogen war, das Beispiel eines landwirtschaftlichen Musterbetriebes aufzustellen und nun vor der Ruine stand, brauchte für Spott nicht zu sorgen; das Volk um ihn her zeigte sich ihm unverhüllt in seiner ganzen Niedrigkeit. Jene «Höllenfahrt der Selbsterkenntnis», von der sein junger Freund Nicolovius spricht, galt nicht nur dem eigenen Wesen Pestalozzis, sondern dem des Menschen überhaupt.

Dorfroman ist eigentlich nur der erste Teil von «Lienhard und Gertrud»; der zweite Teil ist vorwie-

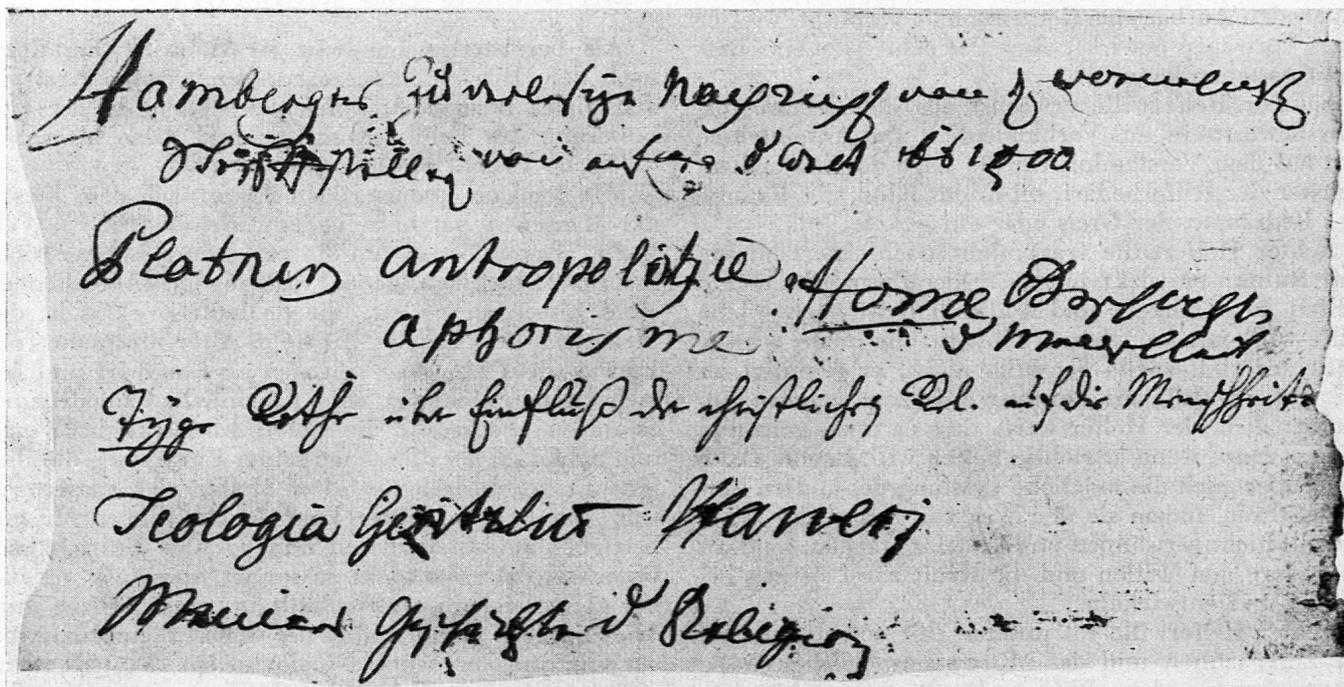


Schafftbyris Urbanitet in den hohen stenden — ähnliches Societ[ät]s Band mit denn äubren folgen der Moral u. der Religion in den niedren stenden
übung seiner Geistes Kreffte mit den überwindungs Krefften. schonung mit Einfluß. Freyheit-würkung mit messigung u. Endzwekk — folgen der Ruhe

Ms Pestal 315 (Karton 307 III—316) — ursprüngl. Bezeichnung des Blattes: X.
Bemerkungen zu gelesenen Büchern. — 44 Blatt in Folio. Herbst 1785
s. Kritische Ausgabe Bd. IX 300—347.

gend eine Studie über das Werden des Verbrechers. In «Gesetzgebung und Kindermord» geht Pestalozzi den Ursachen jenes Verbrechens nach, das ihm als das schrecklichste und unnatürlichste aller Verbrechen erscheint: die Tötung des Kindes durch die eigene junge Mutter. Seine Ueberlegungen führen ihn dazu, die menschliche Gesellschaft für jenes Verbrechen mitverantwortlich zu erklären, die Todesstrafe jenen Verbrecherinnen gegenüber als verwerfliches Mittel zu erklären und Wege der Abhilfe durch Erziehung zu suchen.

penhagen teilt Pestalozzi mit, dass er alle Bücher zu erreichen suche, die geeignet seien, Licht über das Wesen des Menschen zu geben. In der Tat weisen Aufzeichnungen in den Manuskripten darauf hin, dass Pestalozzi in den achtziger Jahren solche Literatur nicht nur zu erlangen suchte, sondern umfangreiche Auszüge machte und zu einzelnen Gedanken persönlich Stellung bezog (siehe die beiden Faksimili dieser Nummer des «Pestalozzianums»). Band IX der Kritischen Gesamtausgabe enthält die Bemerkungen zu gelesenen Büchern. Es beruht wohl auf einem Missver-



Hamburgers zuverlässige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern von anfang der Welt bis 1500
Platners antropologie — Home, Geschichte der Menschheit
Tyge Rothe über Einfluß der christlichen Religion auf die Menschheit.

Ms Pestal 316
(Mappe 307 III—316)
Bemerkungen zu gelesenen Büchern II.
Herbst 1785 (Kritische Ausgabe IX. 347—361).

14 Blatt Folio
Titel: Memoire über den Menschen
weitere Notiz (eigenhändig) ad M B üb. d. M.
(Bleistift-Paginierung 182)

Das Buch «Christoph und Else» will ganz ausgesprochen und bewusst zur Besinnung über menschliches Verhalten und Verfehlen führen. Was da über masslose Beanspruchung durch Arbeit oder über die Auswirkungen des Neides gesagt wird ist von allgemeinem menschlicher Bedeutung. So wendet sich Pestalozzi immer bewusster dem tiefdringenden Studium über das Wesen des Menschen zu. In einem Briefe an Zinzendorf in Wien äussert er den Wunsch, in die Einzelheiten «niederer Erziehungsanstalten, Zucht- und Arbeitshäuser» einzudringen, um «im Gewirr tausend unglücklicher, weggeworfener Kinder und zu Boden getretener Verbrecher das Studium der Gesetzgebung» zu vollenden, das ohne zahlreiche Einzelkenntnisse der praktischen Volksverwirrungen nicht möglich ist. Freilich bleibt er beim blossen Erforschen nie stehen; Forschung ist ihm stets nur Mittel zur wohlbegründeten Abhilfe. So unterbreitet er im selben Brief Zinzendorf den Wunsch, in allen Hauptstädten öffentliche Lehrstühle zu errichten, an denen über die Art gelehrt würde, «das Volk glücklich zu machen», damit die verschiedenen Klassen der Menschen wüssten, welcher Anteil ihnen «an dieser so wichtigen Staatsangelegenheit» zukomme¹⁾. In einem Briefe an Münter in Ko-

ständnis, wenn in einer neueren Publikation behauptet wird, Pestalozzi «habe die in Betracht fallenden Werke gar nicht, jedenfalls nicht nachweisbar» gelesen²⁾. Er hat Shaftesburg z. B. nicht nur gelesen, sondern hat Auszüge gemacht, die heute noch im Original eingesehen werden können, und hat zu einzelnen Gedanken ausdrücklich Stellung bezogen.

Je mehr Pestalozzi sich auf das Wesen des Menschen besinnt und sich in die wirkliche Lage des Volkes vertieft, um so pessimistischer wird seine Stimmung. Schon im dritten Teil von «Lienhard und Gertrud» äussert Arner im Hinblick auf die Schwierigkeiten seines Hilfswerkes die Ansicht: «Ach! die Menschen sind so hässlich, und was man auch mit ihnen macht, so bringt man's nicht dahin, dass sie auch nur sind wie dieses Tal» . . . Freilich: der Anblick des Tales und des Sonnenuntergangs war herrlich.

Noch schärfer fällt das Urteil Gluphis aus: er behauptete laut, die Liebe sei zum Auferziehen der Menschen nichts nutz, als nur hinter und neben der Furcht,

¹⁾ H. Stettbacher, Ausgewählte Briefe Pestalozzis. Basel 1945. Seite 66.

²⁾ Werner Bachmann, Die anthropologischen Grundlagen zu Pestalozzis Soziallehre. Bern 1947. Seite 48.

denn sie müssten lernen, Dornen und Disteln ausreuten... «Wer immer etwas mit den Menschen ausrichten oder sie zu etwas machen will, der muss ihre Bosheit bemeistern, ihre Falschheit verfolgen und ihnen auf ihren krummen Wegen den Angstschweiss austreiben.» Und es folgt das schöne Bild von der Kette, durch welche die ganze Menschheit, unter sich verbunden, ein Ganzes ausmacht. Darauf komme es an, dass jedes Glied der Kette, an seine Nebenglieder wohl angeschlossen, zum täglichen Schwung der ganzen Kette und zu allen Biegungen derselben stark und gelenkig genug gearbeitet sei.

Das Verhalten der obern Stände enttäuscht Pestalozzi nicht weniger, als das der untern Volksschichten. Aus Leipzig schreibt er im Mai 1792 an Frau von Hallwil: «Die Freiheitsbegriffe unserer Zeit sind schlechter, als ich sie glaubte.» Vor allem scheint ihm der «immer verächtlicher werdende Gelehrten- und Philosophenstand» von Freiheitsderbheit angesteckt. «Allenthalben mangelt ihm Mannheit und Wirtschaft so stark als Delikatesse. An gefühlvolle Liebe und reinen hohen Sinn ist nicht zu denken... Bald glaube ich, alles, was auffällt, taugt nichts; und Weisheit und Tugend ist nur da, wo niemand das Heiligtum ihres Namens ausspricht.» Pestalozzi spürt, dass er auf seiner Hut sein muss, damit seine «Menschenverachtung nicht grenzenlos werde». «Ich könnte mich bald freuen, wenn die Menschen mich ganz verkannten; und ich sehe den tausendfältigen Spielen ihres Trugs mit wahren Hohn zu.» Aber er ist sich klar darüber, dass der Mensch nie so sehr in Gefahr ist, selbst schlecht zu werden, als wenn die Verachtung seiner Mitmenschen bei ihm fast allgemein wird. «Das Gefühl innerer Würde geht verloren, wo Menschenverachtung zu tief eingreift.»

Dieser Gefahr ist Heinrich Pestalozzi dank seiner Liebe zum Menschen entgangen. Gleich nach den pessimistischen Klagen Arners stehen in «Lienhard und Gertrud» die Worte: «Die Schönheit des Menschen ist doch die grösste Schönheit der Erde». Dieser Schönheit galt das erzieherische Bemühen Pestalozzis, nachdem er in den «Nachforschungen» seine Grundanschauungen vom Wesen des Menschen dargelegt hatte. Der Weg des Aufbaus führte über Stans, Burgdorf und Yverdon. «Gott, Mut und Demut» lautet die Devise, die er seinen Mitarbeitern, seinen «Söhnen», vorlegt. In Gott, mit Mut und Demut müssen die Kräfte, die zum Gelingen des Werkes geführt haben, vereint bleiben. «Ihr alle, auch die ersten des Hauses, seid nur durch Gottes Gnade, was Ihr seid. Es erhebe sich keiner über den andern; wir haben alle Fehler; ich habe vielleicht die meisten. Wir haben alle gefehlt; wir mangeln in vielem, in sehr vielem des Ruhmes, der uns zuteil geworden... Selbstüberwindung ist es, durch die wir in unserer Stellung vor Gott und den Menschen gerechtfertigt werden können. Diese Selbstüberwindung gehe vom Ersten, vom Edelsten unseres Hauses aus und werde dadurch die heilige Kraft unseres Hauses selber.»

Das sind einfache, klare Worte, viel einfacher und klarer als manche der spitzfindigen Deutungen, die in neuerer Zeit an Pestalozzis Auffassung vom Wesen des Menschen vorgenommen worden sind. S.

Dr. Artur Buchenau (1879–1946)

Am 20. November 1946 starb in Bad Nauheim *Artur Buchenau*. Unter den Verdiensten des vielseitigen, ungemein tätigen Gelehrten und Schulmannes ist vor

allem zu erwähnen, dass er den Anstoss zu der neuen, kritischen Ausgabe von Pestalozzis «Sämtlichen Werken» gegeben hat, von der bis heute 14 Bände fertig geworden sind. Es gelang ihm, unter der förderlichen Mitwirkung seines Freundes, des damaligen Zürcher Erziehungssekretärs Dr. Friedrich Zollinger, Schweizer und deutsche Gelehrte zu diesem Zweck zu vereinen. Als Verleger gewann er die angesehene Firma Walter de Gruyter in Berlin, deren Berater er jahrzehntelang gewesen ist. Als Herausgeber zeichneten, ausser Buchenau selbst, Hans Stettbacher und Eduard Spranger, während Walter Feilchenfeld die Redaktion übernahm. Der Verlagsvertrag ist vom 5. Februar 1926 datiert. Zum Pestalozzijubiläum 1927 erschien der I. Band. Im Jahre der zweiten Pestalozzi-Jahrhundertfeier rief der Tod Buchenau aus dem Kreise der Mitarbeiter ab. Sie werden ihm ein dankbares, pietätvolles Gedächtnis bewahren.

Artur Buchenau wurde am 3. Juni 1879 in Elberfeld als Sohn eines Kaufmannes geboren, besuchte das Realgymnasium in Barmen und studierte dann Philosophie, Englisch und Französisch an den Universitäten Bonn und Marburg. 1901 promovierte er bei Paul Natorp zum Doktor der Philosophie. Seine Lehrerlaufbahn führte ihn 1909 nach Berlin, wo er 1916 Leiter einer höheren Mädchenschule wurde. 1919 wählte man ihn, den überzeugten Demokraten, zum Stadtschulrat in dem Grossberliner Bezirk Neukölln. Durch politischen Druck aus dieser Stellung herausgedrängt, übernahm er 1924 als Oberstudiendirektor das Humboldt-gymnasium in Berlin. Mit dem Jahr 1933 begannen für Buchenau lang andauernde politische Schwierigkeiten, da er nicht nur Demokrat, sondern auch Freimaurer höheren Grades war. Die Gestapo veranstaltete bei ihm eine Haussuchung. Der Konflikt endete 1937 mit seiner Zwangspensionierung, die ihm die Möglichkeit gab, fortan ganz seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu leben.

Als Gelehrter hat Artur Buchenau seinen Ausgang von dem Neukantianismus, und zwar von der sogenannten Marburger Schule, genommen. Sein vorwaltetes Interesse für Plato, Kant und Pestalozzi darf man als ein geistiges Vermächtnis seines Lehrers Paul Natorp betrachten. Davon zeugen u. a. seine selbständigen Schriften: «Pestalozzis Sozialphilosophie» (1919) und «Kants Lehre vom kategorischen Imperativ» (Leipzig, 2. Auflage 1923). Sehr wertvoll sind aber auch seine Uebersetzungen und Einleitungen zu «Descartes' Philosophischen Schriften» und zu philosophischen Schriften von Leibniz in der Philosophischen Bibliothek. Die letzteren gab er gemeinsam mit Ernst Cassirer heraus; auch an Cassirers 12bändiger Kant-Ausgabe hat er mitgewirkt.

Eine gewaltige, nicht genug zu rühmende Arbeit hat Buchenau für die Kant-Ausgabe der ehemals Preussischen Akademie der Wissenschaften geleistet. Diese beauftragte ihn mit dem unsagbar schwierigen Werk der Herausgabe des Opus postumum von Kant. Es ist nach sorgsamster philologischer und philosophischer Vorarbeit 1939 erschienen, in einer Zeit, die schon zu unruhig war, um diesem bedeutenden Ereignis die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Auch sonst war Buchenau in den letzten Jahren der ständige Berater der Akademie für die Kant-Ausgabe. Er plante ein vollständiges Sach- und Personenregister zu ihr und eine abschliessende Gesamtdarstellung. Die Akademie hat den grössten Anlass, Buchenau für seine selbst-

lose, ehrenamtliche Arbeit tief dankbar zu sein. Die Verleihung der Silbernen Leibnizmedaille an ihn liess sich gegen die politischen Widerstände nicht durchsetzen.

Die zunehmenden Bombenangriffe nötigten schliesslich Buchenau, vor allem in Rücksicht auf die Gesundheit seiner Frau, Berlin zu verlassen und seine Zuflucht in Bad Nauheim zu suchen. Nach dem Kriegsende hat er dort noch 1½ Jahre unter grossen äusseren Schwierigkeiten gelebt. Er hielt wissenschaftliche Vorträge und kämpfte sich tapfer mit englischem und französischem Privatunterricht durch. Man ahnt, wie schwer ihm der Gedanke gewesen sein muss, seine kränkelnde Gattin und seine jetzt 84jährige Schwiegermutter allein zurückzulassen.

Artur Buchenau war nicht nur ein treuer Arbeiter, sondern ein aufrechter Demokrat und ein treuer Freund. Wer mit ihm zusammengewirkt hat, kennt seine unermüdliche Hilfsbereitschaft, seine Vermittlungsgabe bei allen Zwischenfällen, seinen selbstlosen Dienst an der Sache. Was der Verewigte insbesondere für die Pestalozzi-Ausgabe geleistet hat, wäre nur bei einem Einblick in das Verlagsarchiv zu ermessen. Immer wieder wusste er in verwickelten Situationen Rat zu schaffen. Er tat es aus einer wahren Herzensverbundenheit zu Pestalozzi heraus. Wir hoffen, dass diese als ein Segen auch auf der weiteren Arbeit an der grossen Ausgabe ruhen und ihr Fortschreiten fördern wird. So viel Buchenau für die Kant-Ausgabe getan hat: für Pestalozzi glühte er mit ganzer Seele. So wird diese Ausgabe doch das schönste Denkmal für ihn werden, und die Dankbarkeit, die dem Urheber des Planes gebührt, auch in den kommenden Geschlechtern lebendig halten.

Eduard Spranger, Tübingen.

Neue Bücher

(Die Bücher stehen 2 Wochen im Lesezimmer; nachher sind sie zum Ausleihen bereit.)

Psychologie und Pädagogik.

Dalley John: Wie man ein Kind erzieht. 63 S. II D 468.

Ein- und Ausblicke in die Erziehung freier Menschen. 5 Vorträge, gehalten an der 1. und 2. Arbeitstagung der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, von Prof. Dr. med. H. Meng, E. Brauchlin, H. Haber, Dr. phil. E. Hänssler, H. Zulliger. 85 S. VIII C 170.

Erismann Th.: Psychologie und Recht. 135 S. VIII D 221.

Kostyleff N.: La Réflexologie et les essais d'une Psychologie structurale. 262 S. VIII D 220.

Moor Paul: Umwelt, Mitwelt, Heimat. Eine heilpädagogische Studie über die Faktoren der Entwicklungshemmung und über das Wesen der Verwahrlosung. 177 S. VII 7677,5/6.

— Grundsätzliches zur Anstalterziehung. 55 S. VII 7677,7.

Schneider Friedrich: Triebkräfte der Pädagogik der Völker. 503 S. VIII C 169.

Secheyne M.-A.: La Réalisation symbolique. Nouvelle méthode de psychothérapie appliquée à un cas de schizophrénie. 96 S. VII 9185, 12.

Tramer M.: Das Kind in der Masse. 12 S. II T 433.

Weilenmann Evelynne: Traumdeutung leicht gemacht. 140 S. VIII D 218.

Zeltner Max: Pädagogische Beobachtung im Zusammenhang mit der Aktenführung in Erziehungsanstalten. 48 S. VII 7677, 4.

Philosophie, Religion.

Braunschweig Max: Humanitas Militans. Ueber Grundlagen und Aufbau einer neuen Kulturgesellschaft. 220 S. VIII E 208.

Buber Martin: Dialogisches Leben. Gesammelte philosophische und pädagogische Schriften. 459 S. VIII E 210.

Camus Jules: Morale. Plans de leçons et de dissertations à l'usage des classes de philosophie et de mathématiques. 120 S. F 338.

Häberlin Paul: Logik im Grundriss. 189 S. VIII E 209.

Kassner Rudolf: Das neunzehnte Jahrhundert. Ausdruck und Grösse. 363 S. VIII E 211.

Luther: Zwei Schriften vom Staate: Von weltlicher Obrigkeit; Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können. 102 S. VIII F 144.

Vischer Wilhelm: Christenlehre. Leitfaden für den Unterricht. 36 S. II V 395.

Volken Lorenz: Der Glaube bei Emil Brunner. 223 S. VIII F 145.

Schule und Unterricht.

Ausbildung und Arbeitsverhältnisse des schweizerischen Gymnasiallehrers. 87 S. VIII S 134a.

L'Education physique dans l'enseignement secondaire. 194 S. VII 7634, 68.

La Gratuité du Matériel Scolaire. 153 S. VII 7634, 67.

Lehrplan für die Oberstufe der Volksschule. 22 S. II L 815⁴.

Pfenniger Heinrich: Dienendes Zeichnen. Wandtafelskizzen für den Unterricht. 120 S. VIII S 163.

Ruckstuhl Hans: Lasst uns reisen zu Narren und Weisen. 120 Kurzgeschichten zum Vorlesen und Nacherzählen. 148 S. VIII A 1248.

Weidmann Jakob: Der Zeichenunterricht in der Volksschule. 1.—9. Schuljahr. 193 S. Text, 32 T. VIII S 162.

Lehrbücher für allgemeine Schulen.

Appenzeller Heinz: Norwegische Kurzgrammatik. 2.*A. 46 S. III V 5.

Flückiger Alfred: Die Schrift und ihre Gestaltung. 2.*A. 124 S. VIII S 92 b.

Heimann Fritz: Germanismen und allerhand Sprachwidrigkeiten in Französisch-Lehrbüchern. 51 S. II H 1422.

Juillerat L.-E. und A. Jaquemard: Lebendiges Wort. Praktische Übungen im Gebrauche des französischen Wortschatzes. 92 S. II J 447.

Ungricht Ernst: Rechenbuch für die Primarschule des Kantons Zürich. 7. Schuljahr. 120 S. III M 27.

— do. Ausgabe für den Lehrer. 132 S. III M 27a.

Voegeli Kaspar: Deutsches Sprachbuch. Verbindliches Lehrmittel für die Sekundarschulen des Kantons Zürich. 333 S. III D 53.

Luxemburger Lehr- und Lesebücher.

Oesterreichische Lehr- und Lesebücher, geschenkt vom Bundesministerium für Unterricht.

Sprache und Literatur.

Sprache:

Bodmer Martin: Eine Bibliothek der Weltliteratur. m.Abb. 168 S. VIII B 161.

Erzähler, Antike, von Herodot bis Longos. 583 S. VII 7695, II. *Eumusia*, Festgabe für Ernst Howald. 207 S. VIII B 158.

Guggisberg Peter: Das Satyrspiel. Diss. 154 S. Ds 1429.

Hirschberg Max: Die Weisheit Russlands. Meisterwerke der russischen Literatur. 584 S. VIII B 156.

Hubschmid J. U.: Bezeichnungen von Göttern und Dämonen als Flussnamen. 24 S. II H 1421.

Keller Gottfried: Sämtliche Werke, Bd. 21: Autobiographien, Tagebücher, Aufsätze zur Politik und zum Tage. 344 S. V 525, 21.

Lalenbuch, Das, oder die Schuldbürger. m.Abb. 189 S. VII 7711, 9.

Lukacs, Georg: Goethe und seine Zeit. 207 S. VIII B 160.

Oberholzer Otto: Richard Beer-Hofmann. Werk- und Weltbild des Dichters. 272 S. VIII B 164.

Shaw Bernhard: Gesammelte dramatische Werke, Bd. 8. 400 S. VII 7704, 8.

Stifter Adalbert: Briefe. 557 S. VII 7695, 8.

Belletristik:

Bergengruen Werner: Sternenstand. 161 S. VIII A 1235.

Brontë Charlotte: Villetta. 584 S. VII 7695, 9.

Carson Rachel L.: Unter dem Meerwind. 261 S. VIII A 1237.

Collins Norman: Beidseits der Themse. 838 S. VIII A 1226.

Conrad Joseph: Meistererzählungen. 412 S. VII 7695, 10.

Cronin A. J.: Lucy Moore. 506 S. VIII A 1251.

Dreiser Theodore: Solon der Quäker. 313 S. VIII A 1245.

Habe Hans: Ob Tausend fallen. 405 S. VIII A 1224.

Hartog Jan de: Hollands Glorie. 470 S. VIII A 1238.

Hesse Hermann: Kleine Welt. 385 S. VIII A 1247.

Katz Richard: Drei Gesichter Luzifers. 313 S. VIII A 1232.

Lauber Cécile: Die Versündigung an den Kindern. 145 S. VIII A 1240.

Levi Carlo: Christus kam nur bis Eboli. 261 S. VIII A 1242.

Lewis Sinclair: Cass Timberlane. 455 S. VIII A 1249.

London Jack: Der Ruf der Wildnis. m.Abb. 168 S. VIII A 1241.

— Weisszahn. Der Wolfssohn. m.Abb. 296 S. VIII A 1239.
 — Der Seewolf. 317 S. VIII A 1223.
Mann Thomas: Doktor Faustus. 772 S. VII 7713, 3.
Maugham Somerset W.: Damals und heute. 311 S. VIII A 1231.
Ramseyer Edwin: Der gelbe Streifen. 324 S. VIII A 1222.
Reinhart Josef: Der Galmisbub. 312 S. VII 7691, 4.
 — Dr Schuelheer vo Gummetal. 337 S. VII 7691, 5.
Rolland Romain: Johann Christof. 2 Bde. 691/656 S. VIII A 1228 I/II.
Saroyan William: Ich heisse Aram. m.Abb. 235 S. VIII A 1225.
Schnetzler Rudolf: Die Schwestern und ihr Sohn. 441 S. VIII A 1234 b.
Shute Nevil: Schach dem Schicksal. 327 S. VIII A 1250.
Sinclair Upton: Weit ist das Tor. 693 S. VIII A 1233.
Tschechow Anton: Anjuta und andere Erzählungen 333 S. VIII A 1236.
Vries Theun de: Die Freiheit im roten Kleid. 304 S. VIII A 1221.
Waggerl Karl Heinrich: Kalendergeschichten. 54 S. J B III 83 A, 234.
Wiechert Ernst: Die Furchen der Armen (Die Jeromin-Kinder, 2. Bd.). 414 S. VIII A 1198 II.
Winter Paul: Dampffrossromantik am Gotthard. 127 S. VIII A 1244.
Wright Richard: Ich Negerjunge. 305 S. VIII A 1227.

Englisch:
Sinclair Upton: World's End. 740 S. E 1078.
 — Between two Worlds. 859 S. E 1077.
 — Dragon's Teeth. 631 S. E 1076.

Biographien und Würdigungen.
Aus dem Leben von Niklaus Bolt. 33 S. II B 1726.
Breitner B.: Paul Clairmont. Das Genie des Lehrens. 70 S. II B 1725.
Cherbuliez E.-A.: Edvard Grieg. Leben und Werk. m.Abb. 191 S. VIII H 234.
Ernst L.: Ludwig Richter, ein deutscher Maler. 27 Bilder, 15 S. Text. VIII H 230.
Hutzli Walther: Der Glaube im Werk C. F. Meyers. 62 S. II H 1420.
Im Hof Ulrich: Isaak Iselin. 2 Bde. 1. Bd.: Sein Leben und Bildungsgang bis 1764. 2. Bd.: Seine Stellung in der Geistesgeschichte des 18. Jahrh. 618 S. P VI 327 I/II
Klinke Willibald und Iso Keller: Johann Jakob Treichler. Ein Lebensbild. 336 S. VIII A 1230.
Mendelssohn-Bartholdy Felix: Denkmal in Wort und Bild. 150 S. VIII H 243^a.
Menendez Y Pelayo: Calderon. Der Mann, die Zeit und die Kunst. 50 S. VIII B 162.
 — Miguel de Cervantes. Bildung und Werk. 71 S. VIII B 163.
Nordmann Paul: Gabriel Seigneux de Correvon. Ein schweizerischer Kosmopolit. Diss. 171 S. Ds 1434.
Rehberg Walter und Paula: Johannes Brahms. Sein Leben und Werk. 643 S. VIII H 231.
Robertson Alec: Antonin Dvorak. Leben und Werk. m.Abb. 220 S. VIII H 233.
Schmid Max: Hermann Hesse. Weg und Wandlung. 288 S. VIII B 159.
Signorelli Olga: Eleonora Duse. m.Abb. 391 S. VIII H 244.
Spitteler Carl: Autobiographische Schriften. 518 S. VII 7687, 6.
 — in der Erinnerung seiner Freunde und Weggefährten. 318 S. VIII B 157.
Tobler Ernst: Peter Jecklin. Ein Kapitel aus Zürichs Musikleben. 50 S. VII 7714, 2.
Waetzoldt Wilhelm: Jacob Burckhardt als Kunsthistoriker. 2.A. 64 S. II W 993.
Zweig Friderike: Stefan Zweig. 433 S. VIII A 1243.

Geographie, Geschichte, Kulturgeschichte.
Bächler Heinz: Die ersten Bewohner der Schweiz. Das alpine Paläolithikum. 176 S. VII 7697, 43.
Bandi Hans-Georg: Die Schweiz zur Rentierzeit. m.Abb. 217 S. VIII G 489.
Bonjour Edgar: Das Schicksal des Sonderbundes in zeitgenössischer Darstellung. 245 S. VIII G 499.
Bosshard Walter: Erlebte Weltgeschichte. Reisen und Begegnungen eines neutralen Berichterstatters im Weltkrieg 1939 bis 1945. m.Abb. 531 S. VIII G 495.
Chambon Joseph: Einführung in das Verständnis der Geschichte. 181 S. VIII G 502.
Chessex Pierre: Payerne. m.Abb. 48 S. VII 7683, 16.
Churchill Winston S.: Reden 1938—1940: Ins Gefecht; 1940 bis 1941: Der unerbittliche Kampf. 2 Bde. 477/502 S. VIII G 496 I/II.

Durant Will: Die Geschichte der Zivilisation. Bd. II: Das Leben Griechenlands. m.Abb. 834 S. VIII G 481 II.
Eisenhower: Von der Invasion zum Sieg. 278 S. VIII G 500.
Escher Walter: Dorfgemeinschaft und Silvestersingen in St. Antönien. Diss. 127 S. Ds 1426.
Gardi René: Walfischjagd. m.Abb. 164 S. VIII J 269.
Gatti Attilio: In den Urwäldern des Kongo. m.Abb. 244 S. VIII J 266.
Geisteswissenschaften, Die: Die geschichtlichen Epochen der allg. Kultur- und Menschheitsentwicklung; Literatur, Kunst, Musik und Theater als Bausteine der allg. Bildung. 469 S. VIII G 498^a.
Hass Hans: Drei Jäger auf dem Meeresgrund. m.Abb. 322 S. VIII J 268.
Janner Arminio: Tessiner Landschaften. m.Abb. 44 S. VII 7683, 17.
Katz Richard: Seltsame Fahrten in Brasilien. 263 S. VIII J 264.
Kolb Annette: König Ludwig II. von Bayern und Richard Wagner. 107 S. VIII G 504.
Kündig-Steiner Werner: Nord-Dobrukscha. m.Abb. 322 S. VIII J 271.
Laederach Walter: Schweizerische Stadttore. m.Abb. 52 S. VII 7683, 18.
Lüthi Alfred: Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Königfelden. Diss. m. Karten. 212 S. Ds 1419.
Mann Golo: Friedrich von Gentz. Geschichte eines europäischen Staatsmannes. 402 S. VIII G 501.
Näf Werner: Die Epochen der neueren Geschichte. Bd. II. 505 S. VIII G 450 II.
Nielsen Aage Krarup: Sonnenfunkelndes Mexiko. m.Abb. 249 S. VIII J 267.
Partsch Gottfried: Die Steuern des Habsburger Urbars. (1303 bis 1308). Diss. 74 S. Ds 1431.
Pfandl Ludwig: Philipp II. 558 S. VIII G 497.
Rich Louise: Geliebte Wälder. Ein Stück unbekanntes Amerika. m.Abb. 215 S. VIII J 270.
Schmalz Karl Ludwig: Münchenwiler. m.Abb. 52 S. VII 7664, 31.
Schmid G.: Sous la Bannière de la Grue. Histoire et Légendes du Comté de Gruyère. m.Abb. 220 S. VIII G 258 a.
Schmid Ferdinand: Die Vermittlungsbemühungen des In- und Auslandes während der beiden Kappelerkriege. Diss. 88 S. Ds 1418.
Simnau W. F.: Skrauja. Natur — Wild — Jagd. II. Bd. 276 S. VIII P 98 II.
Slowakei (Slovensko). 216 Bildseiten. VIII J 263^a.
Stähelin Elisabeth: Zürcherische Bildnismalerei im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrh. Diss. 210 S. Ds 1421.
Staub Walther: Erdöl und Erdölwirtschaft. 67 S. LA 1231 a, 11.
Steiner Hugo: 950 Jahre Oesterreich. m.Abb. 142 S. VIII J 262^a.
Stern Bolko: Helden und Narren. Nicola Rienzo — Sigismondo Malatesta — Savonarola — Paracelsus. m. Abb. 144 S. VIII G 503.
Stiefel Max: Die kirchlichen Verhältnisse im Knonaueramt nach der Reformation 1531—1600. Diss. 179 S. Ds 1435.
Suchard Philippe: Mein Besuch Amerika's im Sommer 1824. 222 S. VIII J 265.
Vallotton Henry: Mensch und Tier in Afrika. Bd. II. Begegnungen mit wilden Tieren. m.Abb. 170 S. VIII J 261 II.
Volmar Friedrich Aug.: Aus der Frühzeit der Dampfrose. m.Abb. 123 S. II V 393.
Wälti Hans: Tessin. Ein Lesebuch zur Heimatkunde für Schweizer Schulen. 2.*A. 371 S. VII 5901, I b.

Kunst und Musik.
Abraham Gerald: Ueber russische Musik. 88 S. VII 7714, 3.
Bilder aus der Kunstgeschichte Schaffhausens. 151 S. VIII H 229.
Ganz Paul Leonhard: Meister Konrad Witz von Rottweil. 87 S. Text, 60 S. Abb. VIII H 228^a.
Häusermann'scher Privatchor, 50 Jahre. 103 S. VIII H 236.
Hiebner Armand: Musikgeschichte im Querschnitt. 211 S. VII 7711, 6.
Jedlicka Gotthard: Zur schweizerischen Malerei der Gegenwart. m.Abb. 182 S. VIII H 232.
Läubli Walter und Ludwig Räder: Maria Einsiedeln. 35 S. Text, 96 S. Abb. VIII H 227.
Lehmann Hans: Das Johanniterhaus Bubikon. 219 S. VI 1221, 35 I-III.
Meyer Peter: Europäische Kunstgeschichte Bd. I. m.Abb. 352 S. VIII H 240.
Meyer-Huber Vera: Die Entwicklung des Paysage intime in der schweizerischen Landschaftsmalerei des 19. Jahrh. Diss. 141 S. Ds 1432^a.

- Moser Hans Albrecht: Ueber die Kunst des Klavierspiels. 126 S. VIII H 239.
- Reich Willi: Romantiker der Musik. Schubert — Weber — Berlioz — Chopin — Mendelssohn — Schumann — Liszt. 223 S. VII 7711, 5.
- Rutsch R. F.: Bernische Schiffscheiben. m. Abb. 48 S. VII 7664, 32.
- Scheffler Karl: Verwandlungen des Barocks in der Kunst des 19. Jahrh. m. Abb. 218 S. VIII H 242⁴.
- Schefold Karl: Kunstgeschichte im Umriss. m. Abb. 113 S. VII 7711, 7.
- Walter Bruno: Thema und Variationen. Erinnerungen und Gedanken. m. Abb. 527 S. VIII H 241.
- Weisbach Werner: Vom Geschmack und seinen Wandlungen. m. Abb. 163 S. VII 7711, 8.
- Naturwissenschaft, Mathematik.**
- Epprecht W.: Die Vögel der Flussgebiete in der Stadt Zürich. II E 486.
- Forcart L.: Schnecken und Muscheln. 64 S. VII 7686, 16.
- Jeans James: Der wachsende Horizont im astronomischen Weltbild. m. Abb. 30 S. II J 446.
- Krebs E.: Die Waldungen der Albis- und Zimmerbergkette. 329 S. VIII N 58.
- Moeschlin Felix: Wir durchbohren den Gotthard. Bd. I. m. Abb. 496 S. VIII N 57.
- Tiere, Unsere, I. Bd.: Bearbeitung: Rudolf Riedtmann und Louis Beringer. 120 S. m. Abb. VIII P 104⁴.
- Medizin, Sport.**
- Gilardi Sepp: Mit Bergschuh, Seil und Pickel. m. Abb. 116 S. VIII L 43.
- Jackson Robert G.: Nie mehr krank sein. 218 S. VIII M 61.
- Kruif Paul de: Das männliche Hormon. 214 S. VIII M 60.
- Macandrew Rennie: Freundschaft, Liebschaft, Ehe. 106 S. VIII M 59.
- Melchior Eduard: Wege, Ziele und Grenzen der operativen Chirurgie. 161 S. VII 7697, 42.
- Smith Kenneth M.: Das Virus. m. Abb. 188 S. VII 7697, 28.
- Volkswirtschaft, Rechts- und Staatswissenschaft, Politik, Fürsorge.**
- Ammon Walter: Gesunde Demokratie. 217 S. VIII V 221.
- Baum Robert: Die Schweiz unter dem Pressekonklusum von 1823 bis 1829. Diss. 206 S. Ds 1427.
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939—1945. 313 S. VIII V 217.
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Bericht des Generals über den Aktivdienst 1939—1945. 112 S. VIII V 216.
- Halder Nold: Leben und Sterben des berüchtigten Gauners Bernhart Matter. Eine Episode aus der Rechts- und Sittengeschichte des 19. Jahrhunderts. 338 S. VIII V 218.
- Hofmann Holger: Die Notlage der europäischen Kinder nach dem Kriege. 52 S. II H 1419.
- Junod Marcel: Kämpfer beidseits der Front. 326 S. VIII A 1246.
- Killias L.: Die Export-Risikogarantie des Bundes als Mittel der Exportförderung. 168 S. G V 649.
- Lippmann Walter: Die Gesellschaft freier Menschen. 510 S. VIII V 219.
- Nicolson Harold: Diplomatie. 189 S. VII 7697, 34.
- Orelli Konrad von: Das Verhältnis von Demokratie und Gewaltenteilung und seine Wandlungen insbesondere im schweizerischen Bunde. 166 S. VIII V 222.
- Stellung, Die, der Kantone im Bund. 142 S. G V 650.
- Taubstummen-Anstalt Hohenrain, 100 Jahre. m. Abb. 177 S. VIII V 220.
- Verwaltungsreform, Die. 133 S. G V 651.
- Volksbibliotheken, Die, im Kanton Aargau. 27 S. II V 394.
- Technik und Gewerbe.**
- Brauchlin Ernst, Henri Cochard und Elsa Wiesmann-Strehler: Fortbildungslehrgang Maschinenschreiben. 88 S. G Ms 22.
- Bühlmann Suzanne und Erwin Jeangros: Der staatliche Lehrbeitrag. 59 S. G O 378, 41.
- Christen Hermann: Werkstoffbegriffe. 3. A. m. Abb. G G 1022 c.
- Epprecht W.: Die Eisen- und Manganerze des Gonzen. m. Abb. 128 S. G G 1295⁴.
- Gestach H.: Rechnen für Zimmerleute mit Lösungen 16 S. G R 213, 48 a.
- Handbuch für Motor-Mechaniker. 272 S. G G 1300.
- Häring-Huber F.: Leitfaden für die Kalkulation im Sägereigewerbe. 76 S. G G 1301.
- Häusler Walter: Cheminée-Handbuch. m. Abb. und Tab. 38 S. G C II 244
- Herzog Siegfried: Betriebsblindheit. m. Abb. 160 S. G G 1297, 2.
- Hottinger M.: Wirtschaftliche Raumheizung in Beispielen. m. Abb. u. Zahlentafeln. 149 S. G G 1296.
- Hug J. W.: Jugend und Berufsberatung. 39 S. G O 387, 36.
- Jakob W.: Elektrotechnik für Praktiker. 2. A. m. Abb. 170 S. G G 1294 b.
- Jeangros E.: Berufsberatung und Nachwuchs im Gewerbe. 32 S. G O 386.
- Klingler Rudolf: Die Kontrolle im Fabrikationsprozess. Handbuch für das Metallgewerbe. m. Abb. 139 S. G G 1299.
- Knuchel Hermann: Holzfehler. m. Abb. 119 S. G G 1293 b.
- Küry Hans: Wie man wirksam schreiben lernt. 5. A. 37 S. G D 229 e.
- Läuchli C.: Handbuch der Autogen-Schweissung. m. Abb. 504 S. G G 1291.
- Lippuner O. und Rud. Locher: Masse, Formeln, Tabellen. 4.* u. 5.* A. 64 S. G G 1298, d/e.
- Meier Kurt: Grundzüge des gewerblichen Unterrichts in der Schweiz. Diss. 138 S. Ds 1436.
- Richard Alex.: Die Vorkalkulation im Maschinenbau. m. Abb. 72 S. G G 1292, 3.
- Rieter Joh. Jacob & Cie., Winterthur-Töss, 150 Jahre. m. Abb. 297 S. G V 653.
- Rutishauser Hans: Verkehrslehre I, PTT — Bahn — Zoll. 51 S. II R 846.
- Schenker Robert: Pflanzenkunde für Gärtner. m. Abb. 52 S. G G 1287, 2.
- Schneider Walter: Gotische Alphabete. 10 Schrifttafeln. G S II 57, II.
- Grundformen geschriebener Schrift. 14 Schrifttafeln. G S II 57, I.
- Schrift, Die technische. 27 S. G S II 56.
- Senn P.: Telefon-Apparate. 123 S. G G 1302.
- Sommer Ernst: Werkzeugkunde. m. Abb. 261 S. G G 1297, 1.
- Strohhofer A.: Modernes Beizen und Polieren der Hölzer. 16 S. G G 1287, 4.
- Stucki Helene: Die Lebensgestaltung der berufstätigen unverheirateten Frau. 17 S. H F 207.
- Weckerle E.: Die Metallindustrie. 120 S. G V 615, 6.
- Die Maschinenindustrie. 109 S. G V 615, 7.
- Papierfabrikation, Chemische Industrie. 115 S. G V 615, 8.
- Weiler Jakob: Praktisches Elektroschweissen. m. Abb. 72 S. G G 1292, 2.
- Werkbesuch bei Saurer, Arbon. m. Abb. G V 654.
- Widmer Ernst: Fräsen und Teilkopfarbeiten. m. Abb. 63 S. G G 1292, 1.
- Wittenberger Walter: Rechnen in der Chemie. 324 S. G R 277.
- Zürcher Georges: Allgemeine Berufskunde für Buchdrucker. 3.* A. m. Abb. 426 S. G G 984 c.
- Zürich und sein Gewerbe. m. Abb. 71 S. G V 652.
- Jugendschriften.**
- Bilderbücher, englisch:
- Bettina: Cocolo, the story of a little donkey. J B E 53
- Poo-Tsee the water-tortoise. J B E 52
- Bilderbücher, französisch:
- Les quatre chanteurs ambulants. 30 S. J B II 677.
- Voyage au pays des animaux. J B II 678.
- Bilderbücher, italienisch:
- Munari Bruno: Il prestigiatore verde. J B J 40.
- L'uomo del camion. J B J 39.
- Mai contenti. J B J 38.
- Erzählungen:**
- Allemann Erwin: Jahrbuch der Jugend 1947. m. Abb. 368 S. J B I 2896.
- Held Kurt: Der Trommler von Faido. m. Abb. 298 S. J B I 2901. (12—14 J.).
- Hunger Anna, Maria Simmen und Dino Larese: Das kleine Müetti und andere Geschichten. m. Abb. 42 S. J B I 2897. (6—8 J.).
- Jens Ina: Rosmarin. 133 S. J B I 2510, II. (10—12 J.).
- Marryat Frederick: Sigismund Rüstig. Neu erzählt von Emil Ernst Ronner. m. Abb. 282 S. J B I 707. (13 J.).
- Meyer Olga: Der Weg zu dir. m. Abb. 290 S. J B I 2902. (12 bis 15 J.).
- Ott Estrid: Bären-Karin. m. Abb. 202 S. J B I 2898. (12—15 J.).